

Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der Dessau-Wörlitzer Aufklärung (etwa 1760 bis 1800)

Von Ulla Jablonowski

Wirtschafts- und Sozialstruktur auf dem Lande

Im letzten Drittel des 18. Jh. öffnete sich der spätfeudale Kleinstaat Anhalt-Dessau¹ den neuen geistigen Strömungen der Zeit und paßte sich dadurch einer veränderten gesellschaftlichen Situation an. Diese wurde weniger vom Stand der deutschen Entwicklung bestimmt als von den Fortschritten, die kapitalistische Produktionsweise und bürgerliches Denken in England und Teilen Westeuropas bereits gemacht hatten und wohin die Reisen des Fürsten Leopold Friedrich Franz eine Brücke schlugen. Unter der aufgeklärten Regierung dieses Fürsten (1758 – 1817) wurde Anhalt-Dessau ein Zentrum vielfältiger Reformbestrebungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Ausgangspunkt der Reformen war eine Wende in der Kunstauffassung als Ausdruck des veränderten Lebensgefühls. In allen Fragen von Kunst und Geschmack trat dem Fürsten Franz der aus Dresden stammende, vielseitig gebildete Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorff (1736 – 1800) als Berater zur Seite. Durch Anregung der gemeinsamen italienischen und englischen Reisen und nach einfühlsamen Studien der römischen Antike bildete Erdmannsdorff den frühklassizistischen Stil aus, den er zum ersten Mal im Ensemble von Schloß und Park Wörlitz künstlerisch umsetzte. In der Folgezeit entstand im Raum Dessau-Wörlitz die erste geschlossene klassizistische Kultur des Kontinents.²

Nicht weniger bedeutsam wurde die Begegnung des Dessauer Fürsten mit der Persönlichkeit und den Reformplänen des Pädagogen Johann Bernhard Basedow (1724 – 1790). Basedow vollendete in Dessau sein Elementarwerk des Unterrichts und gründete 1774 das Philanthropinum als Keimzelle der geplanten großen Schul- und Erziehungsreform. Sein Werk setzte in Anhalt-Dessau Carl Gottfried Neuenhof fort, der das Schulwesen von der 1785 gegründeten Hauptschule bis zur letzten Dorfschule nach philanthropischen Grundsätzen reformierte und organisierte. Es war bis zu seinem Tod ein von kirchlicher Oberaufsicht befreites staatliches Schulwesen.

Aber auch Armenfürsorge und Medizinalwesen, Agrikultur, bildende Kunst, Musik und Theater erfuhren in Anhalt-Dessau Pflege und Förderung. Damit hob sich Dessau aus der Zahl der kleineren deutschen Territorialstaaten heraus, in den siebenziger Jahren des 18. Jh. nur vergleichbar mit der Markgrafschaft Baden³ und – in einer späteren Phase – dem klassischen Weimar.

Das Thema Dessau-Wörlitzer Aufklärung ist seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts vielfach behandelt worden, eine reiche Literatur liegt besonders aus Anhalt vor.⁴ Bis heute aber ist eine Reihe von Fragen nicht gestellt worden und deshalb unbeantwortet geblieben:

Wie sah das Land aus, das Fürst Franz regierte? Widerstand es – aufgrund seiner Struktur – solchen Reformplänen, oder kam es diesen entgegen? Wie tief gingen die Reformen bzw. Reformansätze? Erfaßten sie wirklich alle Gebiete, und auch die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Gesellschaft? War eine Änderung dieser Grundlagen überhaupt beabsichtigt?

Es liegt die Versuchung nahe, die aufgeklärten Reformen des Fürsten mit der besonderen wirtschaftlichen Struktur des Landes, unter dem Eindruck gewisser Analogien zu England, in Verbindung zu bringen. Doch eine solche direkte Beziehung besteht nicht. In Baden-Durlach z. B. zielten die landwirtschaftlichen Reformen auf eine bäuerliche Struktur – in Anhalt-Dessau dagegen dominierten die großen Güter. Es gab allerdings eine wesentliche Gemeinsamkeit: es fehlte der einheimische grundbesitzende Adel, der im deutschen Südwesten als Reichsritterschaft außer Landes besessen bzw. in Anhalt-Dessau im Verlauf der jüngeren Geschichte ausgekauft worden war. Landes-, Grund- und Gerichtsherr waren weitgehend identisch. Alle oder fast alle feudalen Rechte konzentrierten sich in der Person des Landesherrn, was diesem weitgehende Freiheit bei der Durchführung von Reformen gab. Ohne diese hätte z. B. die Landes-Schulreform durch Einsprüche des Adels aufgehalten oder gar verhindert werden können.

Als Fürst Franz die Regierung am 20. Oktober 1758, d. h. im dritten Jahr des Siebenjährigen Krieges, antrat, waren seine Untertanen tief verarmt, die fürstlichen Güter noch instabil, aber die Weichen für die künftige Entwicklung bereits gestellt.

Das Rückgrat der Wirtschaft bildete das landesherrliche Domanium. Bei den fürstlichen Ämtern, die zugleich Aufgaben der inneren Verwaltung, der Justiz und Polizei wahrzunehmen hatten, war die größte Fläche an Äckern und Wiesen vereinigt. Bereits unter der vormundschaftlichen Regierung, die Fürst Dietrich von 1751 bis 1758 für den minderjährigen Franz führte, wurden in Anhalt-Dessau Neuvermessungen des fürstlichen bzw. bäuerlichen Grundbesitzes durchgeführt. Es entstanden Übersichten, die in **Tabelle 1** zueinander in Beziehung gesetzt worden sind.

Deutlich ist das erdrückende Übergewicht der Domänen abzulesen: Sie bewirtschafteten rd. 52% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Das ist ungewöhnlich. In keinem andern deutschen Territorium, auch im Gebiet der Gutsherrschaft nicht, sank der bäuerliche Anteil unter 60%. Dabei sind die 9 Freigüter von Angehörigen der fürstlichen Familie noch nicht eingerechnet.

Das landesherrliche Bodenmonopol führte zur einseitigen Verschiebung der Gewichte auf dem Dorfe. Dem fürstlichen Pächter – der im Interesse des Fürsten handelte, um nicht zu sagen, dessen Interesse mit dem des Fürsten identisch war – stand eine schwache Bauerngemeinde gegenüber. Dieses System war gesellschaftlich instabil, und es hatte auch Nachteile für die Entwicklung der Produktivität auf dem Lande. Während sonst das Nebeneinander von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz auf dem Dorfe viele Möglichkeiten der positiven Beeinflussung bot – größere Güter legten das Schwergewicht auf Getreideanbau und Schafhaltung/Schafzucht, bei den kleinen Wirtschaften überwog die arbeitsintensive Milchviehhaltung –, war die Interessenlage beider Partner zu unterschiedlich.

Den Grundstock des Domaniums, mit einem Anteil von etwa 25%, bildete das in Anhalt bedeutende, bis in die Zeit der feudalen Eroberung zurückreichende Allodialgut der Fürsten (Meierei Dessau, Mosigkau, Wörlitz) und säkularisiertes Klo-

stergut (Mehringen). Eine weitere Gruppe bildeten die ehemaligen Güter des Adels, die Fürst Leopold (1698 – 1747), der Großvater des Fürsten Franz, sämtlich angekauft hatte. Sie wurden durch Zwangsaufkäufe von Bürger- und Bauernland weiter vergrößert (Scheuder, Elsnigk, Libbesdorf). Die Güter einer dritten Gruppe waren auf Bürger- und Bauernland vollkommen neu angelegt worden (beide Höfe Dohndorf, Neuer Hof Sandersleben, Rode).⁵

Die Domänen bildeten das finanzielle Rückgrat des Staates. So rechnete Fürst Franz für das Jahr 1763 mit einer Einnahme von 256044 Talern, die zu 53 Prozent aus den verpachteten Gütern stammte.⁶ Trotz der Auflösung einzelner unrentabler Vorwerke und der Abteilung von Äckern für Landlose wurde der Domänenbesitz im Kern nie angetastet. Als 1799 14 Libbesdorfer Einwohner ihre Bitte um etwas Acker und Wiese bei der Kammer mündlich vortrugen, wurden sie mit den bezeichnenden Worten abgewiesen, „daß es das Problem nicht löse“.⁷ Allerdings: Entweder blieben die Domänen als wirtschaftlich rentable Einheiten erhalten, oder sie wurden in der Mehrzahl aufgelöst. Fürst Franz entschied sich für die erste Variante. Dazu mag das Beispiel der englischen Großlandwirtschaft beigetragen haben; entscheidend war aber wohl, daß Fürst Franz nicht ohne Not die wirtschaftlichen, d. h. die finanziellen Grundlagen des Staates und seiner Kulturschöpfungen antasten wollte.

Die Auswirkungen der landesherrlichen Bodenpolitik auf die Sozialstruktur der Städte und Dörfer sind in **Tabelle 2** dargestellt.

Im November 1757 hatte Friedrich II. erstmals die Forderung nach Lieferung von Mehl und Fourage für die preußische Armee gestellt. Da die Kontribution auf das gesamte Land umgelegt werden sollte, mußten die fürstlichen Amtleute und Räte der Städte in Anhalt-Dessau Verzeichnisse des Grundbesitzes in ihren Gerichtsbezirken einreichen. Diese Verzeichnisse, von denen man annehmen kann, daß sie relativ genau sind, liegen der Tabelle zugrunde.

Nicht aufgenommen wurden die etwa 138 Hufen (= 1057 ha) Kirchen-, Schul- und Pfarräcker, die teilweise an Gemeindemitglieder verpachtet waren, ebenfalls nicht – mangels Zahlenmaterials – der Grundbesitz im benachbarten Ausland sowie in Kleinpacht vergebene Teile von Domänen (Tabelle 1). Bei Berücksichtigung aller tatsächlich bewirtschafteten Flächen würde sich der Anteil der Bürger und Bauern erhöhen, wenn auch nicht erheblich. Andererseits war das zahlreiche Gesinde auf den Vorwerken nicht mit aufgeführt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Wie die Güter, so lassen sich auch die dörflichen Siedlungen verschiedenen Typen zuordnen. Außer den wenigen reinen Bauerndörfern (Rosefeld, Reppichau) gab es seit dem 12./13. Jh. Dörfer mit sehr großen Feldmarken, die – ohne in ihrer Entwicklung gehemmt zu werden – neben einer Domäne existieren, ja teilweise noch adlige Sattelhöfe aufnehmen konnten (Mosigkau, Wörlitz). Bei Qualendorf und Hinsdorf wurden 1757 nach den Kategorien der Vollspänner, Halbspänner, Hüfner usw. noch sechs bzw. acht „Freibauern“ aufgeführt. Es handelt sich hier vermutlich um zwei verschiedene Gruppen von Siedlern im Dorfe, von denen die zweite möglicherweise flämischer Herkunft ist. Dies wären die einzigen Siedlungen mit flämischem Anteil westlich der Mulde gewesen – bei Dessau liegt eine solche Vermutung ebenfalls nahe – während das freie flämische Eigentum (Reisgut) im Raum Wörlitz zweifelsfrei nachgewiesen ist.⁸ Anders verlief die Entwicklung in den ehemaligen Dörfern des Adels. Hier nahmen die Gutsflächen, die im Gemenge

mit den Bauernäckern lagen, den größten Teil der Dorffflur ein, ja, die Dörfer erscheinen in ihrer Mehrzahl nur als Anhängsel des Gutes (Kleckewitz, Libbesdorf, Reupzig, Scheuder, Elsnigk, Rehßen). Die kleine Bauerngemeinde wurde viel stärker zu Leistungen herangezogen; die Ausbeutung war intensiver, da sie aus größerer Nähe stattfand. Diese Unterschiede zwischen fürstlichen und ehemals adligen Dörfern konnten bis Ende des 18. Jh. nicht vollständig abgebaut werden. Hier wie dort aber hatte Fürst Leopold regulierend eingegriffen, indem er die Besitzgrößen innerhalb der einzelnen Gruppen (der Vollspanner, Halbspänner, Kossäten, Erbzinsler) und damit die Höhe der Geldrenten vereinheitlichte.

Schließlich sind die unter Fürst Leopold Anfang des 18. Jh. angelegten Bauern- und Kleinbauerndörfer (Siebenhausen, Lennewitz, Dellnau) und – als eine letzte Gruppe – die Arbeiterdörfer bei den Domänen zu nennen (Alten).

Bei Einrichtung der Tabelle wurden die zeitgenössischen Maße Hufen und Morgen beibehalten und auf die Umrechnung in Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (ha LN) verzichtet. Die Hufe Land (in Anhalt-Dessau ab Mitte 18. Jh. 7,659 ha) galt als Maß für die Versorgung einer Bauernfamilie; ab zwei Hufen oder 15,3 ha rechnet die Schicht der Großbauern, die zur Führung der Wirtschaft Gesinde benötigten.⁹ Irgendwo zwischen 30 und 15 Morgen lag – je nach Qualität des Bodens – die Grenze zwischen der selbständigen bäuerlichen Wirtschaft und der Landwirtschaft als Nebenbetrieb. Andere Verdienstmöglichkeiten mußten gesucht werden, wobei sich die Arbeit im Tagelohn auf den Domänen anbot.

Unübersehbar ist die Vernichtung des Bauernstandes, die unter Fürst Leopold stattgefunden hatte. Am besten scheint dieser noch in den Exklaven Sandersleben und Großalsleben erhalten, aber auch hier waren Einbrüche zu verzeichnen. Ein ganz unglückliches Bild bot die alte Herrschaft Gröbzig mit ihrer einstmaligen großen und wohlhabenden Bauernschaft. Mehrfach klagte die Kammer Anfang des 19. Jh. über den Mangel an Bauerngütern im Lande. So empfahl sie bei Auflösung der Domäne Mosigkau 1833, „ein größeres Bauerngut zu bilden, wie deren leider! hier im Lande zu wenige sind, und dasselbe auf lange Zeit zu verpachten oder besser zu verkaufen“¹⁰. Ob die Zerstörung der Groß- und Mittelbauernschaft, die ja ebenfalls Möglichkeiten der kapitalistischen Entwicklung in sich barg, und die einseitige Orientierung auf die Domänen die Entwicklung des Kapitalismus in der dessauischen Landwirtschaft beschleunigte, muß in Zweifel gezogen werden.

Schon 1757 hatte sich der Anteil der verschiedenen Schichten im Dorfe zugunsten der Landarmen und Landlosen verschoben. Nach Tabelle 2 betrug die Gesamtzahl der Hausbesitzer und Familienvorstände (ohne Auszugs- und Mietleute, deren Zahl sich nicht trennen läßt) 3817 (100 Prozent). Die verschiedenen Gruppen hatten daran folgende Anteile:

Landlose	22,6%
Kleinbesitzer bis 5 Morgen	28,6%
Kleinbesitzer bis 15 Morgen	29,0%
Kleinbesitzer bis 30 Morgen	7,5%
Hüfner (1 bis 2 Hufen)	3,7%
Großbauern über 2 Hufen	3,7%
Großbauern über 4 Hufen	1,6%

Allein die Angehörigen der drei ersten Gruppen bildeten vier Fünftel der gesamten Dorfbevölkerung. Schon früh kündigte sich damit auf dem Lande das Problem der

vorindustriellen Gesellschaft – der Pauperismus – durch Mangel an Boden und Arbeitskräfteüberschuß an.

Kurz nach dem Regierungsantritt des Fürsten Franz begann mit der Dismembration von Alten (1760) die Auflösung der unrentablen, besonders der künstlich geschaffenen Vorwerke und der Aufbau von Bauerndörfern an ihrer Stelle. Diese Entwicklung hatte sich, wie Tabelle 1 zeigt, angekündigt. Teile von Vorwerken waren schon vorher einzeln verpachtet gewesen; auf dem Restgut hielt sich die Schäferei, die die verpachteten Flächen nach wie vor behütete. Es gab, wie im Falle von Bobbau, auch Bauern, die gemeinschaftlich ein Vorwerk pachteten, um die lästige Hut und Trift von ihren Äckern abzuwenden. In diese Verhältnisse ändernd einzugreifen, hatte sich Fürst Dietrich als Landesherr auf Zeit (1751 – 1758) nicht für befugt gehalten, jetzt aber wurde dem Drängen der Stadt- und Dorfbewohner nach Zuteilung von Boden nachgegeben.

Von der Auflösung betroffen waren die Vorwerke Alten (1760), Kochstedt (1761), Etzdorf, Uhlendorf (1761), Naundorf bei Dessau (ab 1762), Steinfurth (1762), der Geisthof bei Dessau (1763), Bobbau und Marke (1768/69 beendet) mit insgesamt 224 Hufen Acker und Wiesen oder 1715,6 ha. In den bei Dessau gelegenen Orten Alten, Kochstedt und Naundorf förderte die Kammer die Entstehung größerer Bauerngüter; der Grund und Boden der übrigen Vorwerke wurde parzelliert und an die Bewohner der umliegenden Städte und Dörfer, denen er erstmals genommen worden war, zu Erbpacht oder Erbzins ausgeteilt.

Bei der Aufteilung waren an erster Stelle fiskalische und danach erst soziale Gesichtspunkte entscheidend. Grundprinzip war, daß die Höhe der Grundrente bzw. der Staatseinnahmen nicht geschmälert werden durfte. Deshalb wurde die in den Pachtverträgen berechnete Viehnutzung, besonders die Schäfereigerechtigkeit der ehemaligen Domänen, zusätzlich auf die Ackernutzung gelegt. Bauern und Kossäten sollten den gleichen Zins je Hufe erbringen, wie ihn die Pächter kaum erwirtschaftet hatten. Binnen kurzem verschuldeten die Ackerhöfe und mußten öffentlich versteigert werden. Als Beispiel möge Kochstedt dienen.¹¹ Hier waren 1761 drei große Anspanngüter mit je 42 ha Acker und Wiese gebildet worden, die der ehemalige Pächter Thote und zwei weitere Angehörige dieser Familie übernahmen, sowie ein kleineres Gut von 26 ha. 32 Kleinkossäten waren mit Land versorgt worden. Die Bauernhöfe, die auf der Stelle und mit den Materialien der ehemaligen Vorwerksgebäude und der Schäferei errichtet wurden, traten in allem die Nachfolge des Vorwerks an. Sie sollten zusammen jährlich 480 Taler Gaben¹² entrichten, d. h. mehr als die Pacht betragen hatte, und kamen daher schon in den sechziger Jahren in eine schwierige Lage. Rasch lief der Prozeß der Konzentration ab. Aus den drei Bauerngütern entstand erneut ein größeres Gut, das den Besitzer mehrfach wechselte und später in den Privatbesitz des Domänenpächters Christian Gebhard Nordmann kam. In den Krisenjahren nach 1770, die auch in anderen deutschen Territorien durch Überschwemmungen und Mißernten gekennzeichnet waren, erfaßte die Verzweiflung das ganze Dorf. Fünf Familien verließen heimlich ihre Häuser, auch der Gastwirt ließ seine Schenke im Stich, wohl weil niemand mehr zum Zechen kam. Ähnliches wird über die Anfänge des neuen Dorfes Naundorf berichtet. Ebenfalls Anfang der siebziger Jahre ließen die zwölf Dessauer Ackerbürger, die zusammen 105 ha Altener Vorwerksacker erhalten hatten, ihre neuen Erbzinsäcker brach liegen und gaben sie endlich zurück. Erst die Senkung der Erbzinse und der günstige Verlauf der Agrarkonjunkturen in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jh. brachten Erleichterungen.

1770 stoppte die Aufteilung ganzer Vorwerke, auch die Abteilung von Kleinflächen kam nur noch in Ausnahmefällen vor. Es blieb jedoch den Pächtern unbenommen, entlegenes bzw. wenig ertragreiches Land als Gemüseland oder für den Tabakanbau weiter zu verpachten. Die kleinen Wirtschaften wichen auf die intensive Nutzung kleiner Flächen durch Spezialkulturen (Hopfen und Tabak im Wörlitzer Winkel, Tabak um Dessau) bzw. auf die Milchviehhaltung aus.

Von 1790 an häuften sich die Bittschriften der Land- und Stadtbewohner um ein Stück Acker oder Gartenland. Dies war die spezifische Form, in der sich in Anhalt-Dessau die Unruhen unter der bäuerlichen Bevölkerung während der revolutionären Ereignisse in Frankreich äußerten. Die Zahl der besitzlosen Einwohner war überall im Steigen begriffen¹³, der Preis für den Scheffel Roggen, der Indikator der Lebenshaltungskosten, zog an. In Dessau tauchten Gerüchte von einer bevorstehenden Auflösung der Meierei auf, vor allem aber drängten Vertreter aller Schichten der städtischen Bevölkerung auf Rückgabe der sogen. Bürgeräcker auf Altener Flur (s. o.). Bitter waren ihre Klagen: „Unsere Nahrung wird von Tag zu Tag schlechter, weil uns unser Fleiß nichts hilft, indem wir solchen nicht anzuwenden im Stand sind, folglich der mehrste Teil der Bürgerschaft immer mehr in Verfall kommt“¹⁴. Um der größten Not abzuwehren, wurden 1791 vom Vorwerk Meierei 71 ha Ackerland abgetrennt und in Parzellen von jeweils 0,2 ha an 329 Hausbesitzer bzw. 0,1 ha an 64 Mietleute ohne Land verpachtet. Erst das Jahr 1830 brachte die Auflösung der vor den Toren der Stadt gelegenen Meierei.

In bezug auf seine Residenzstadt Dessau hatte Fürst Franz dem Drucke nachgegeben, wohl, weil sich hier die sozialen Probleme häuften und der Ausbruch von Unruhen zu befürchten war. Von den übrigen Domänen des Landes hatten nur Scheuder-Elsnigk, Kleinkühnau und Roßdorf geringe Einbußen zu erleiden. Weder die neunziger Jahre des 18. Jh. noch das Jahr 1830 brachten einen größeren Einbruch ins Domanium. Vielmehr schleppten sich die Probleme bis zur Revolution von 1848/49 fort, wo dann der Ruf nach Auflösung der Domänen zur ersten und wichtigsten Forderung in Anhalt-Dessau wurde.

Um 1770 aber standen die Güter noch am Anfang einer bedeutenden Produktivitätssteigerung auf der Grundlage relativ moderner Bedingungen für eine landwirtschaftliche Betriebsführung. Bereits unter Fürst Leopold waren die Betriebsflächen der Domänen aus der Dreifelderwirtschaft der übrigen Dorf- und Flur herausgelöst worden. Die großen Güter arbeiteten überwiegend mit eigenen Gespannen, freien Arbeitskräften im Tagelohn sowie den fest verpflichteten Dreschern. Diese hatten, jedoch nur für die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses, das Wohnrecht in den zahlreich errichteten Drescherhäusern.

Die Ablösung der ordentlichen Dienste hatte auf dem Altbestand der Domänen schon im 17. Jh. begonnen und wurde unter Fürst Leopold Anfang des 18. Jh. im wesentlichen abgeschlossen. Von da an war das Dienstgeld fester Bestandteil der von der bäuerlichen Bevölkerung erhobenen einheitlichen Geldrente, der sogenannten Gaben.

In den früher adligen Dörfern hatte sich jedoch die Umwandlung der Arbeits- in die Geldrente nicht völlig durchsetzen können. In der Exklave Gröbzig waren sogar – infolge des zeitweiligen Mangels an Arbeitskräften – neue Handdienste eingeführt worden. Nach der „Generaltabelle der Beschaffenheit der Untertanen in den fürstlich anhalt-dessauschen Landen“¹⁵ waren ordentliche Hand- und Spanndienste noch in 27 von insgesamt 78 Dörfern und kleinen Landstädten in Ge-

brauch. Ihre Höhe war in den verschiedenen Landesteilen bzw. von Dorf zu Dorf zu verschieden, als daß sie in ein einheitliches Schema gebracht werden könnten. Sie reichten von einem Tag Spanndienste bis zu 104 Handdiensttagen im Jahr; in manchen Fällen waren die Dienste auch nicht zeitlich, sondern nach dem Umfang der Leistungen bemessen. Ähnlich differenziert war die Höhe der Vergütung, sofern sie gewährt wurde. Nur in fünf Dörfern bestanden ungemessene Dienste.

Mit fortschreitender Zeit und intensiverer Bewirtschaftung erwies sich die Fronarbeit als zunehmend unproduktiv. Ab 1770 drängten die Pächter, in deren Pachtverträgen die Dienste mit einer festen Geldsumme angeschlagen waren, auf deren Umwandlung in Geld. Dies gelang 1770 in Kleutsch, 1778 in Elsnigk, 1773 bzw. 1797 in Dohndorf, 1797 auch in Körmigk, Ilbersdorf und Wiendorf – alles Dörfer, die Dienste nach Gröbzig und Werdershausen zu leisten hatten. Nicht immer war die Ablösung der Dienste für die Betroffenen vorteilhaft, zum Beispiel, wenn ihnen das Recht auf den Zehntschnitt oder auf den Ausdrusch um den sechzehnten Scheffel Korn bzw. den zwölften Scheffel Rübsaat verloren ging. Aus diesem Grunde führten die Auseinandersetzungen in Storkau-Reupzig 1776 und Scheuder 1781 nicht zum Erfolg. Oft versuchten die Pächter, die verschiedenen Gruppen der Arbeiter – Dienstleute, Tagelöhner und Wanderarbeiter – gegeneinander auszuspielen und die zu den Diensten Verpflichteten, aber auch Berechtigten von der Arbeit zu verdrängen. Wo aber die Höhe des Dienstgeldes festgelegt und von der Kammer bestätigt wurde, da geschah dies durch eine freie Vereinbarung zwischen den interessierten Parteien, nicht, wie früher, durch einen administrativen Akt des Fürsten.

Mit dem Abbau von Vorwerken waren auch die entsprechenden Dienste fortgefallen. Bei anderen Domänen (Pötnitz, Wörlitz) haben wohl Ablösungen stattgefunden, ohne daß wir darüber unterrichtet sind, denn die Dienste werden dort später nicht mehr eingefordert. Alles in allem ist damit zu rechnen, daß um 1800 noch in 16 Dörfern ordentliche Dienste geleistet wurden, von denen bis 1848 weitere wegfielen (Gröbzig 1819, Werdershausen 1824, Fraßdorf 1836).

Die Domänen hatten damit – am Anfang der Regierungszeit des Fürsten Franz – einen beachtlichen Vorsprung vor anderen landwirtschaftlichen Betrieben inner- und außerhalb des Landes. Wenn in der Literatur die Reformen in Anhalt-Dessau mit den josephinischen Reformen in Österreich verglichen worden sind¹⁶, so trifft das jedenfalls nicht auf die Landwirtschaft zu. Fürst Franz hatte, was diese Seite seiner Regierung anging, am Anfang keinen Handlungsbedarf. Der Vorsprung schmolz jedoch zusammen und betrug am Ende gleich Null.

Träger des landwirtschaftlichen Fortschritts in Anhalt-Dessau waren in erster Linie die Pächter, die im letzten Drittel des 18. Jh. zu einer einheitlichen Schicht mit gleicher Interessenlage verschmolzen. Sie ist allerdings für die kulturelle Entwicklung des Landes nicht fruchtbar geworden. Der Eintritt in diese sich abschließende Gesellschaft erforderte erhebliches Startkapital. Die Pächter waren es, die die Ablösung der Frondienste vorantrieben (s. o.). Der Landesherr unterstützte seine Beamten durch eine Politik des Laissez faire, die sich wohltuend abhob von der in der ersten Jahrhunderthälfte geübten strengen Reglementierung des wirtschaftlichen Lebens, eine Politik, die auch dem erreichten hohen Entwicklungsstand der dessauischen Landwirtschaft entsprach.

Möglichkeiten und Grenzen der agrarischen Produktivitätssteigerung

Alles hing im letzten Drittel des 18. Jh. davon ab, wie – über die Vermehrung des Viehstapels – die Bodenfruchtbarkeit erhöht und die Erträge gesteigert werden konnten. Mit anderen Worten – es erfolgte der Angriff auf die Brache. Dabei ist die unterschiedliche Interessenlage der Domänen, der bäuerlichen Wirtschaften bzw. der landlosen Mitglieder der Dorfgemeinde zu beachten.

Die Ausgangssituation um 1760 spiegeln die **Tabellen 3 und 4** wider. Diese sind nach Hartmut Harnisch, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde¹⁷, eingerichtet worden. Den direkten Vergleich zwischen beiden benachbarten Territorien zu führen, ist jedoch nicht möglich, weil in Anhalt-Dessau die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche, nicht nur die Ackerfläche, den Berechnungen zugrundegelegt wurde und die Tabellen am Anfang, nicht am Ende des ins Auge gefaßten Zeitraums stehen.

Tabelle 3 – Viehbestände auf den Domänen – wurde auf der Basis einer der großen Inventuren, die unter Fürst Dietrich auf den Gütern stattfanden, erarbeitet; das Ausgangsmaterial für **Tabelle 4** – Viehbestände in den bäuerlichen Wirtschaften – lieferte die schon erwähnte Generaltabelle. Dabei ist zu beachten, daß sich in den fünfziger Jahren des 18. Jh. mehrfach große Viehsterben ereignet hatten. So heißt es bei Siebenhausen 1764: „Kühe alle bei der Seuche gestorben“. Doch hatte das nicht so erhebliche Auswirkungen, daß der Wert der Tabellen dadurch gemindert würde. Spätere Werte zeigen das. Offenbar waren die Viehbestände, wenigstens was die Quantität anging, in ihrem alten Umfange rasch wiederhergestellt.

Hier geht es vor allem um den Vergleich zwischen den Werten beider Tabellen. Der Schwerpunkt der Viehhaltung auf den Domänen lag schon um 1760 bei der Schafhaltung (Anteil 44,9 Prozent), der der bäuerlichen Wirtschaften bei der Haltung von Rindvieh, insbesondere von Milchkühen (Anteil von 67,4 bzw. 62,9 Prozent). Bauern und größere Kossäten neigten infolgedessen dazu, Futterpflanzen auf der Brache anzubauen, um die nötige Fütterungsbasis zu schaffen, die Pächter mehr zu extensiver Weidenutzung durch ihre sich ständig vergrößernden Schafherden. Aber auch die Kleinkossäten und landlosen Mitglieder der Dorfgemeinde waren an der Beibehaltung der Brache interessiert, da sie ihnen die Möglichkeit bot, ein bis drei Milchkühe mit auf die Gemeindeweide zu schicken. Diese Tendenzen verstärkten sich bis zum Ende des Jahrhunderts. Die Höhe des Pferdebesatzes je 100 ha auf den Bauernhöfen (abgesehen vom Fuhrbetrieb in den Städten und ihrer Umgebung) zeigt an, daß noch Spanndienste zu leisten waren. Einige Domänen mit hohem Wiesenanteil betrieben Pferdezucht; so wurden allein bei Wörlitz und Münsterberg 70 Fohlen von insgesamt 112 Stück Pferden gezählt. Bei Wörlitz, Scheuder und Elsnigk waren durch den Pächter Kammerdirektor v. Brenckenhoff anstelle der gestorbenen Rinder Pferde aufgestellt worden, die sich im Siebenjährigen Krieg dann gut verkaufen ließen. Leider ist der Umfang der Schweinehaltung in den bäuerlichen Wirtschaften unbekannt.

Über die Erhöhung der Viehbestände erfolgte der Einstieg in die notwendige Steigerung und Intensivierung der agrarischen Produktion. Diese stieß jedoch bald an natürliche bzw. der spätf feudalen Gesellschaft eigene Grenzen. In Anhalt-Dessau verschärften sich die Widersprüche noch durch den permanenten Mangel an Boden und die erwähnte unterschiedliche Interessenlage der Pächter, Bauern und kleinen Leute.

Der Wert einer Hufe Acker wurde um 1760 zu zwei Dritteln vom Ertrag der Feldfrüchte und zu einem Drittel von der Weidenutzung auf der Brache bzw. der Wintersaat bestimmt. Die Brachebesömmerung mit Kohl und Rüben, Erbsen, Linsen und anderer „Küchenspeise“ sowie Wickfutter fürs Vieh fiel noch nicht ins Gewicht. Auch die Wiesen wurden vom 1. Oktober bis 1. Mai behütet. Anders als bei den Acker- und Wiesenflächen hatte eine Separation der Hutungen nicht stattgefunden, das heißt, das Vieh der Vorwerke und Gemeinden – meist waren mehrere beteiligt – weidete in Koppel. Dies aber war der springende Punkt, hier lag das Haupthindernis landwirtschaftlichen Fortschritts: Der Besitzer konnte über sein Stück Land nicht frei verfügen. Dies war auch der große Unterschied zu England, trotz frappierender äußerer Ähnlichkeiten bei den großen Weideflächen und Schafhaufen.

In dieser Hutungsgemeinschaft war der Pächter der Stärkere. Er schonte die eigenen Äcker, sperrte Hegebreiten ab und überzog die Weide der schwächeren Partner mit seinen Viehherden. Der Pächter hatte auch die Hutung auf der Wintersaat der Untertanen, diese umgekehrt nicht. Die Folge waren Hut- und Triftstreitigkeiten. Diese begannen mit der Zusammenfügung der großen Güter und erreichten einen Höhepunkt, als um 1800 die letzten Reserven in der vorkapitalistischen Landwirtschaft erschlossen wurden. Hut- und Triftstreitigkeiten waren auch andernorts auf der Tagesordnung, aber nirgendwo wurden sie so erbittert, so langandauernd und um so geringe Objekte geführt wie im Dessauischen. Diese Hut- und Triftstreitigkeiten gewähren einen tiefen Einblick in die spätf feudale Produktionsweise wie auch in den Alltag und die Nöte der ländlichen Bevölkerung. Dafür einige Beispiele.

Mitte November 1758 beschwerte sich die Gemeinde Hinsdorf über den Pächter zu Qualendorf und Etdorf, daß dieser mit seinen Schafen die Gemeindeäcker behüte, obwohl kein Frost in der Erde, sondern lauter Staub sei. Dadurch gehe das Getreide zugrunde. „Wir sind auch nicht imstande, die Schafhutung auf unseren Äckern auszuhalten. Denn erstlich (früher) haben wir nur, und zwar einen Tag um den andern, wann recht starker Frost gewesen, die Qualendorfer Schafe gehabt, dieser Pächter aber hat 3 Haufen Schafe als die Qualendorfer und Etdorfer Schäferei und einen Haufen hat er mitgebracht von Mertzien ... keinen Wiesenwachs haben wir nicht und die Uhlendorfer Marke ist uns abgenommen, wobei uns damals ... versprochen wurde, daß, da wir wenig Feld und keinen Wiesenwachs hätten, wir unser Feld allein vor uns zu behüten behalten sollten.“¹⁸ Ihre Bitte, sie von der Schafhütung gänzlich zu befreien, lehnte die Kammer ab.

Um 1760 konzentrierten sich die Auseinandersetzungen im Bereich der kleinen Landstädte Raguhn und Jeßnitz, die durch die Vorwerke Bobbau, Marke, Roßdorf, Steinfurth und Kleckewitz hart bedrängt wurden. Dies führte zur Aufteilung zunächst von Bobbau und zur Separation des Hutungsgebietes der ehemaligen Bobbauischen Schäferei zwischen den betroffenen sieben Gemeinden, die statt dessen ein Triftgeld in Höhe von 20 Groschen je Hufe zu entrichten hatten. Andere Hutungsgerechteste, zum Beispiel die der Markeschen Schäferei, blieben davon unberührt. In einer Bittschrift vom 13. Dezember 1763 dankte die Stadt Jeßnitz zunächst für die Auflösung des Vorwerks, nicht ohne einige bittere Anmerkungen zu machen: „Wie es denn gewiß auf den höchsten Zeitpunkt gekommen, daß Seine Hochfürstl. Durchlaucht (Fürst Franz) zu dieser Vorwerksveränderung gnädigst geschritten, inmaßen der Stadt ohnedem nicht mehr möglich gewesen, die Miß-

handlung derer Vorwerkspächter gleichgültig und sonder Beschwerde länger zu ertragen, angesehen dieselben die ihnen vergünstigte Hutung zur höchsten Ungebühr gemäßbraucht, und statt des herrschaftlichen Inventarienviehs eine oftmals mehr als 3 bis 4fache Anzahl Überschuß auf unsere Anger getrieben und die Hutung, deren sie sich, weil sie selbst volle Genüge haben, mehrentils zum Überfluß bedient, dennoch überlaufen und dermaßen ruiniert, daß unser eigen Stadtvieh selbst öftere Not gelitten.“¹⁹ Danach baten sie um Erlassung des Triftgeldes. Als Antwort wurde ihnen zuteil: Die Herrschaft könne mit den Hutungsgerechtsamen der ehemaligen Schäferei Bobbau nach Belieben verfahren. Die Stadt möge nur erklären, ob sie die angesetzte Schäferereinutzung bezahlen oder an Dritte abtreten wolle. Noch 1775 beschwerten sich die neuen Bobbauer Anspanner wegen des zu hohen Triftgeldes. Einem Teil von ihnen sei es nicht möglich, die für das Triftgeld erlaubte Zahl von Schafen, nämlich 20 Stück pro Hufe, auszufüttern.²⁰

1768 baten die Einwohner der Stadt Raguhn, der Fürst möge sie „von den Drangsalen, harten Jahren und Mißbrauche der Markeschen Schäfererihutung“ gnädigst befreien, und boten, falls das Vorwerk aufgelöst werden sollte, 16 Taler Erbpacht je Hufe. Wegen der Hut und Trift könnte mit der Gemeinde noch ein gewisses Quantum an Geld verabredet werden, „und dieses um so mehr, weil dadurch nicht wie jetzo nur ein Mann ernährt wird, sondern aller Einwohner, und mehr als 150 Personen Wohlfahrt gefördert werde“.²¹ Die fürstliche Entscheidung, daß die Hufe einschließlich der Schäferereinutzung 20 Taler geben sollte, lehnten sie anfangs als zu hart ab, „maßen sie ihr Feld durch Kassierung der Bobbauischen Schäferei bereits erkaufte“ hätten, mußten sich aber schließlich dazu bereithalten. Der Pächter hatte nur 16 Taler für die Hufe gezahlt. Nach der Auflösung des Vorwerks Anfang 1769 setzten sich die Hutungsstreitigkeiten auf anderer Ebene – nunmehr zwischen den Gemeinden Raguhn und Marke als Nachfolgern des Vorwerkes – fort und wurden erst im Jahre 1841 durch gerichtliche Entscheidung beendet. Mit der Aufteilung eines Vorwerks war es demnach nicht getan, vielmehr traten die neuen Hutungsberechtigten wegen des ihnen auferlegten hohen Triftgeldes in die alten Rechte des Vorwerks ein. So auch im folgenden Beispiel.

1763 gab es Hutungsdifferenzen zwischen den Gemeinden Naundorf und Jonitz bei Dessau. Die Naundorfer erklärten, ihnen sei „gegen einen starken Erbzins unter ihren Gaben“ die ehemalige Schäferei Naundorf überlassen worden. Sie beschwerten sich über die Jonitzer Bauern, daß diese jetzt auch viele Schafe hielten und damit ihrer Hutung Abbruch täten. Die Jonitzer hingegen konnten ein fürstliches Schreiben vom 5. Mai 1743 vorweisen, das ihnen das Halten von 300 Stück Schafvieh erlaubte, und zwar jedem Vollspanner zehn Stück, den Kossäten sechs bzw. acht Stück. Für diese Erlaubnis hätte das Schafvieh beim fürstlichen Vorwerksvieh mit in Horden liegen müssen. Daraufhin befragt, gab der ehemalige Pächter zu Protokoll, daß den Einwohnern von Jonitz und Vockerode das Halten von Schafvieh unter der genannten Bedingung erlaubt worden sei, um mehr Dünger nach Naundorf zu bekommen, die Vockeröder hätten ihr Vieh aber der Beschwerlichkeit halber bald wieder abgeschafft. Die Situation komplizierte sich noch dadurch, daß sich beide Gemeinden über die unberechtigte Schafhaltung auf dem prinzlichen Freigut in Jonitz beschwerten.²²

Beginnend mit den siebziger Jahren, nahmen die Auseinandersetzungen um Hut und Trift einen neuen Charakter an, weil sich die Folgen der Intensivierung, besonders die Brachebesömmerng, nun stärker bemerkbar machten.

1774 beschwerte sich die Gemeinde Elsnigk über den Pächter des dortigen fürstlichen Gutes, weil er alle Flecker, die sie ehemals mit zur Hutung gehabt, habe umpflügen und zu Acker machen lassen, „demnach wir bald keine Gans mehr aus dem Dorfe gehen lassen können, denn sobald eine Gans auf den Acker kommt, sollen wir ausgepfändet und bestraft werden“²³. Die von der Kammer eingesetzte Untersuchungskommission stellte tatsächlich fest, daß, „wie der Augenschein besagt, die Triften und Raine an den meisten Orten schmal und an vielen wirklich zu schmal“ seien. Es sollten die alten Verhältnisse wiederhergestellt werden. 1775 richteten die Elsnigker Bauern erneut an die Kammer die „flehentliche und fußfällige Bitte, daß sie noch das wenige behalten möchten, was sie vor 57 Jahren, weil (als) die Bauernäcker von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Hochsel. Großpapa (Fürst Leopold) sind lassen ausgemessen worden und zwischen den hochfürstlichen Äckern und den Bauernäckern eine Feldlinie von einer Rute breit gemacht und auch Steine gesetzt“, behalten hätten.²⁴ Die fürstlichen Pächter hätten stets mehr als die Bauern weggepflügt, wodurch die erwähnte Linie so schmal geworden, daß sie kaum noch ein Fuhrweg geblieben sei. Auf Veranlassung der Kammer wurde der neue Weg acht Fuß breit gemacht.

Demungeachtet setzten sich die Streitigkeiten fort und nahmen an Härte noch zu. Eine für Elsnigk 1792 erlassene Hut- und Triftordnung blieb offenbar ohne Wirkung. 1796 beschwerte sich der Gutspächter erneut über das Nichtbrachehalten bzw. das „unordentliche Besömmern“ des Brachfeldes durch die Gemeinde, diese hinwiederum über den „zu starken Schafhaufen des Hofes, welcher kein Ende genommen“.²⁵ Die Domäne Scheuder-Elsnigk gehörte deshalb mit den beteiligten Gemeinden Scheuder, Elsnigk, Reppichau und Rosefeld zu jenen Bezirken, für die noch im gleichen Jahr ein sogenanntes Hutungsregulativ erlassen wurde.

Die einzige Bauerngemeinde, die eine nennenswerte Zahl von Schafvieh ausfüttern konnte, war die Gemeinde Sollnitz. Hier trat der einmalige Fall ein, daß sich die Pächter über die zu hohe Schafviehhaltung der Bauern beschwerten. Als Norm war nur festgesetzt: je Anspanner 20, je Kossät zehn, je Erbzinsler sechs, zusammen 304 Stück (1743). Eine Kammeruntersuchung brachte 1763 folgendes Zahlenmaterial über den Viehbesatz zutage, das einen der seltenen direkten Vergleiche zwischen Domäne und bäuerlichen Wirtschaften ermöglicht:

Vorwerk Sollnitz	44 Stück Rindvieh
(18 Hufen = 138 ha)	972 Stück Schafe
Untertanen Sollnitz	128 Stück Rindvieh
(ca. 16 Hufen = 123 ha)	627 Stück Schafe
	210 Stück Lämmer. ²⁶

Es ist gewiß kein Zufall, daß der Rindviehbesatz in den bäuerlichen Wirtschaften dreimal so hoch war wie auf der Domäne.

Anfang 1777 richtete die Gemeinde Sollnitz eine Bittschrift an den Fürsten, weil ihr der Amtmann 186 Schafe weggenommen habe. Nach der Berichterstattung der Kammer traf Fürst Franz die Entscheidung: „Wegen der Widerborstigkeit“ sind den Anspannern je zwei Schafe und den Kossäten je ein Schaf wegzunehmen, die übrigen sollen sie zurückerhalten.²⁷ Aber auch dem Pächter, der statt der erlaubten 800 Stück 1000 Schafe auf die Sollnitzer Hutung brachte, wurde mit Wegnahme des überzähligen Schafviehs gedroht. Der Amtmann entwickelte in diesem Zusammenhang ein Separationsprojekt: Die Feldhutung sollte dergestalt geteilt wer-

den, daß eine jede Partei die eigenen Äcker behüten dürfe, die Buschhutung sowie die Wiesen und Änger sollten Koppel bleiben. Dieser Vorschlag scheint nicht angenommen worden zu sein, denn 1787 bat der Pächter erneut darum, die Schafzahl der Sollnitzer auf eine verhältnismäßige Anzahl zu setzen. Die Bauern hätten ihr Wiesenwachs umgerissen und zu Acker gemacht sowie viele Äcker mit Holz bepflanzt, wodurch die Hutung weiter gemindert werde.²⁸

1786 unterbreitete die Bürgerschaft der Stadt Sandersleben, nach mehrjährigen Auseinandersetzungen mit dem fürstlichen Amt um die Brachebesömmerung in den Stadtfeldern, einen „unmaßgeblichen Vorschlag“ zur Separation der Hutungen. Sie bezog sich auf die Erkenntnisse einer aufgeklärten Landwirtschaft und besonders auf die Fortschritte, die die britische und badische Landwirtschaft bereits gemacht hätten.²⁹ In den kleinen Landstädten waren Ackerbau und Viehhaltung, neben dem Reihenbrauen, die Haupterwerbszweige der Bevölkerung. Das Vieh wurde auch im Sommer überwiegend in den Ställen gehalten, weshalb der Mangel an Futterkräutern besonders drückend empfunden wurde.³⁰ Der Sandersleber Plan sah vor, die Hutungsfläche, ungeachtet der Besitzgrenzen, in zwei gleiche Teile zu teilen. Darauf konnten sich aber das Amt bzw. die Kammer nicht einlassen. Der Pächter schrieb, ihm sei die Hut- und Triftgerechtigkeit in den Sandersleber und angrenzenden Feldmarken dergestalt verpachtet worden, daß er sie mit den pro Inventar erhaltenen 2000 Schafen, ohne anderes Vieh, behüten könne. Die Bürgerschaft dagegen habe gegenwärtig nicht einmal 200 Stück Schafvieh. Eine Halbteilung sei demnach unmöglich. Außerdem habe sich die Bürgerschaft die nächstgelegenen und vorteilhafteren Weideplätze ausgesucht.

1790 unternahmen die Sandersleber einen weiteren Versuch, das Problem der Brachebesömmerung in ihrem Sinne zu lösen. Sie schlugen vor, die Brache in den Hauptfeldern, die eine Besömmerung verträgen, jeweils zur Hälfte bestellen zu dürfen. Damit habe das Amt zunächst zwar einen Ausfall an Hutungsfläche, würde aber im Herbst dadurch die Nachhut auf den jungen Futterkräutern gewinnen. In einer Gegenvorstellung wies der Amtmann auf die schlechte Beschaffenheit der Weideflächen hin. Die Brache dürfe so wenig wie möglich verringert werden. Wenn ja, dann nur mit den Einschränkungen, daß allenfalls ein Drittel der Brache (in den Hauptfeldern) besömmert werden könnte, und zwar nur mit Futterkräutern und Wickfutter wegen der Nachhut, nicht aber mit Erdäpfeln, Kohl und Rüben, und daß nur jenen Einwohnern erlaubt sein sollte, eine Kuh zu halten, die wenigstens sechs Morgen Acker hätten und davon einen Morgen mit Futterkräutern bebauten.³¹ Letztere Forderung deutet an, daß die überproportionale Viehhaltung in den kleinen Wirtschaften zunehmend zum Problem wurde und zwar nicht nur für die Pächter, sondern auch innerhalb der Dorfgemeinde. In den Dörfern um Dessau mußte schon 1781/82 die Zahl der Milchkühe (ohne übriges Rindvieh) proportional zum Besitz an Acker festgelegt und beschränkt werden, da sich die Bauern wegen übermäßiger Viehhaltung der Kossäten und kleinen Leute beschwerten. Von jeder Hufe Acker durften hinfort nicht mehr als vier Kühe auf die gemeinschaftliche Weide getrieben werden; das im Stall ausgefütterte Vieh blieb von dieser Regelung unberührt.³² Das ergibt einen Viehbesatz von 59,2 Kühen je 100 ha (25,8 Kühe/100 ha zum Vergleich in den Bauerndörfern im II. Distrikt des Holzkreises der Magdeburger Börde³³).

Im Fall von Sandersleben traf die Kammer 1790 eine Entscheidung, die ihr in allen ähnlich gelagerten Fällen künftig als Muster diene. Die Bürgerschaft bekam die

Erlaubnis, von der gesamten Brachfläche ein Neuntel zu bestellen. Die Art der Brachfrüchte war nicht vorgeschrieben; der Pächter wurde verpflichtet, die besömmerten Felder der Untertanen mit Aufhütung zu verschonen. Eine ähnliche Bestimmung wurde in den Text des für die gesamte Exklave Sandersleben 1796 ausgearbeiteten Hutungsregulativs aufgenommen.

Demnach wurde die Brache um 1800 noch überwiegend eingehalten. Eine Äußerung Friedrich v. Hardenbergs (Novalis) aus dem Jahr 1793: „Die Brache ist im Dessauischen ganz abgeschafft“ sollte deshalb mit gebührender Vorsicht aufgenommen werden.³⁴

Die erste und einzige Gemeinheitenteilung des 18. Jh. fand in den Jahren von 1783 bis 1786 zwischen dem Amt und der Stadt Gröbzig statt. Sie war das Verdienst des Amtmannes Johann Gottfried Holtzhausen, eines fortschrittlichen Landwirts, der dabei auch das Wohl des verarmten Städtchens im Auge hatte. Holtzhausen verzichtete mit ausdrücklicher Zustimmung des Fürsten Franz auf die Behütung der 147 ha Bürgeräcker und erhielt im Gegenzuge die eigenen Äcker und Wiesen frei. Ein weiteres Stück gemeinschaftlicher Hutung im Umfang von 47,2 ha wurde in zwei gleiche Hälften geteilt; die Bürgerschaft hatte die Wahl und mußte aus ihrer Hälfte außerdem die Ansprüche des Freiguts befriedigen.

Die in Gröbzig getroffene Regelung galt als vorbildlich. Sie war jedoch ein Sonderfall, da der Anteil der Bürgeräcker an der Hutungsfläche nur 18 Prozent betragen hatte. Der Pächter hatte keine großen Einbußen erlitten. Das war auch der tiefere Grund, weshalb das Beispiel des zum Oberamtmann ernannten Holtzhausen keine Nachahmer fand.

Anders als in Preußen, wo ab 1769 verschiedene Kommissionen für Gemeinheitsteilungen und Separationen wirkten³⁵, wurden in Anhalt-Dessau nur die akuten Fälle bearbeitet. Anfang der neunziger Jahre spitzten sich die Probleme zu. 1795 wurde in der Kammer eine Diskussion über die Hut- und Triftrechte der Domänen, darunter das Recht zur Behütung der grünen Saatfelder der Untertanen, geführt. Der führende Kopf in der Kammer, deren Sitzungen der Erbprinz präsidierte, war Georg Friedrich v. Raumer, ab 1796 Kammerdirektor. Raumer hatte den Fürsten 1775 auf einer Reise nach England begleitet und genoß dessen ungeteiltes Vertrauen. Befragt um sein Urteil, äußerte er sich so: Betreffend die Behütung der Wintersaat, so bringt diese größeres Unheil als Nutzen. Sie ist eine Gelegenheit für Pächter und Schäfer, die Gemeinden zu „chicanieren“. Erst greift der Pächter nach den Feldern der Untertanen, dann nach seinen eigenen. Die Aufhebung dieses Privilegs schade dem landesherrlichen Interesse wenig und sei deshalb zu empfehlen. Betreffend die Gemeinheitenteilung, so ist diese schwierig und langdauernd, da die Hutungsinteressen sehr verworren sind. Deshalb wird vorgeschlagen, eine General-Recherche über die Hutungsgerechsamkeit der Domänen bzw. Gemeinden einzuleiten und jedes Hutungsrecht, so klein es auch sein würde, zu verzeichnen. „Eine dergleichen Recherche wäre keine auffallende Neuerung“. Bei der Arbeit der Kommission, die dann zu bilden wäre, sollte keine Willkür mehr herrschen. Liebe zu Gerechtigkeit und Ordnung müsse die Quelle der Untersuchung sein; ein „stilles und einförmiges Betragen“ sei erfordert. Betreffend endlich den Viehbestand, so sei dieser – mit Ausnahme des Schafbestandes – nicht zu regulieren, weil es den „industriösen und fleißigen Mann“ in seiner Nahrung beschränke.³⁶

Sozial und konservativ – das war die Haltung, die Raumer nach 1789 einnahm, und mit ihm Fürst Franz, der diese Vorschläge voll akzeptierte. Als erstes fiel das

Recht zur Behütung der Wintersaat der Untertanen entschädigungslos fort. Ab 1795 registrierten landesherrliche Beamte die sämtlichen Hutungsgerechtsame der Güter und kleinen Wirtschaften und legten den Umfang der Brachebesömmernung (ein Neuntel) sowie die Höchstgrenze für die Schafhaltung fest. Man verzichtete also, um allen Weiterungen vorzubeugen und nicht zusätzlich Unruhe unter die Bevölkerung zu bringen, auf die notwendige Separation der Gemeinheiten und griff stattdessen auf das unzeitgemäße Mittel des staatlichen Regulativs zurück. Das gleiche zögernde, behutsame Herangehen wird später in der Frage der Trennung von Justiz und Ökonomie zu beobachten sein.

Während um 1800 die Frage der Hutungsseparation in Anhalt-Dessau auf der Tagesordnung stand – sie wurde nicht gelöst – trifft das noch nicht auf Beseitigung der Gemengelage innerhalb der dörflichen Gemeinde zu. Hier wurden sehr spät, nämlich erst ab 1848, die ersten Schritte getan.³⁷

Ein Vergleich zwischen den Betriebsergebnissen um die Mitte bzw. am Ende des 18. Jh. ist nur mit Einschränkungen zu führen. Ursache ist die schlechte Quellenlage um 1800. Zwar wurden seit Beginn der achtziger Jahre Register über Saatmengen, Einschnitt und Ausdrusch auf den Domänen geführt, doch sind diese in der Mehrzahl nicht erhalten geblieben. Statistische Untersuchungen wie die Aufnahme der Anbau- und Ertragsverhältnisse sowie der Viehbestände bis zur Gemeindeebene, wie sie für Preußen um 1800 lückenlos überliefert sind³⁸, fehlen in Anhalt-Dessau. Deshalb muß bei den Domänen auf Einzelergebnisse zurückgegriffen werden. Hinsichtlich der bäuerlichen Wirtschaften sind wir überhaupt auf Vermutungen angewiesen.

In der Viehhaltung der Domänen verstärkten sich die schon um die Mitte des Jahrhunderts beobachteten Tendenzen. Als Beispiel dienen die Tierbestände auf der Spitzendomäne Scheuder-Elsnigk, über die wir auch sonst gut unterrichtet sind (**Tabelle 6**). Bei Abgabe der Pachtung im Jahr 1802 bemerkte der scheidende Pächter ausdrücklich: Es handle sich um ein „übermäßig hohes Viehinventar, das für den angehenden Pächter nicht von Vorteil sein dürfte“.³⁹ Während sonst nur die Anschläge der Kammer hinsichtlich der Viehnutzung bekannt sind – sie lagen ganz erheblich unter denen der Ackernutzung –, haben wir hier die Istbestände an Tieren vor uns.

Mehr noch als früher bildete die Schafviehhaltung das Rückgrat der agrarischen Großproduktion. Schafviehhaltung war die Branche, „mit deren Fallen das Fallen der meisten Pachtungen, und wenn dies nicht ist, das Fallen eines großen Teils der Pächter“ verbunden war⁴⁰, wie es in einer Einschätzung der Kammer 1810 hieß. Ganz charakteristisch für die Zeit ist auch der Zusammenhang zwischen dem Steigen des Schafviehbestandes und dem Fallen der Rindvieh- und Schweinebestände.⁴¹ Immer noch mußte eine bestimmte Relation zwischen dem Umfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und der Zahl der Großvieheinheiten (GVE), die auf Erfahrung beruhte, eingehalten werden. Das war sowohl für die Ernährung des Viehs als auch für eine ausreichende Düngung erforderlich.

Während sich demnach in den landwirtschaftlichen Großbetrieben die Zahl der GVE/100 ha zwischen 1758 und 1800 nicht erhöhte, stiegen dagegen die Viehpreise bei Rindvieh auf das 2fache, bei Schafen auf das 3,5fache.

In den bäuerlichen Betrieben, die schon 1764 einen vergleichsweise hohen Bestand an Rindvieh hatten, wird sich der Schwerpunkt weiter in diese Richtung verschoben haben.

Mehr und mehr erlangte die Viehzucht Bedeutung. Sie konnte in Anhalt-Dessau an eine gute Tradition anknüpfen. Bereits Fürst Leopold hatte ostfriesisches Rindvieh eingeführt sowie die einheimischen grobhäufigen Schafe durch Einfuhr schlesischer und englischer Böcke bzw. eine geregelte Zuchtwahl zu einer guten mittleren Landrasse veredeln lassen. Auf eine Anfrage des Herzogs von Holstein-Beck 1798 konnte Fürst Franz deshalb antworten: „Von veredelten Schafen haben wir hier nur wenige . . . Unsere besten Schafe sind nicht veredelt, sondern sind eine eigene Rasse, welche wir unvermischt zu erhalten suchen. Auf meinen Gütern aber in Preußen ist die Schafzucht völlig unbedeutend, und ich habe nie weder spanische noch ganz veredelte Schafe hingeschickt.“⁴² Angereizt durch die Höhe des Profits, der bei der Produktion von Schafwolle kurzfristig zu erzielen war,⁴³ gingen einzelne Pächter um 1800 dazu über, spanische Merinos einzustellen bzw. mit der heimischen Rasse zu kreuzen. Vorreiter dieser Bemühungen war der Oberamtmann Christian Gebhard Nordmann auf Pötnitz-Kleutsch.

Während der Fortschritt in der Viehwirtschaft – wegen des hohen Arbeitsaufwandes – auch von den bäuerlichen Betrieben mitbestimmt wurde, hatten die großen Güter einen klaren Vorsprung in der Getreideproduktion. So konnten die Gutsflächen zusammenhängend bewirtschaftet werden, der Boden erhielt reichliche Düngung durch den Hordenschlag der Schafe und wurde in der Brache jeweils zur Hälfte durchgemistet. Allerdings waren auch die Pächter zur Einhaltung der Brachebestimmungen verpflichtet, das heißt, sie durften nicht mehr Rauhfutter, Rüben und Kohl in den Boden bringen, als zur Wirtschaft erforderlich war. Der Anbau von Klee war dagegen nicht beschränkt. 1771 verbot ein fürstlicher Befehl das „Besmieren der Brache mit Sommerrübsaat“⁴⁴, doch wurde diese Bestimmung später etwas gelockert.

Die Entwicklung der Bodenerträge auf einigen anhalt-dessauischen Domänen ist in den **Tabellen 7/8** zusammengefaßt. Den entscheidenden Einfluß auf den Ertrag hatte weiterhin die Qualität des Bodens. Zwischen der Spitzendomäne Scheuder-Elsnigk (60 Taler Pacht je Hufe), den Domänen des Gröbziger Raums, die zur guten Mittelklasse zählten (40 bis 45 Taler Pacht) und dem Schlußlicht Roßdorf (20 bis 25 Taler Pacht) bestanden erhebliche Unterschiede, die sich dadurch vergrößerten, daß die guten Domänen auch an kapitalkräftige Pächter gingen. Da nicht bekannt ist, wie viele Güter jeweils zu einer Gruppe gehörten, ist der gebildete Durchschnittswert nur von relativer Bedeutung.

Aus den Tabellen ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die Magdeburger Börde.⁴⁵ Auffallend ist der Rückgang der Produktion von Gerste, und zwar sowohl hinsichtlich der Aussaatmenge (hier: prozentualer Anteil an der Gesamtmenge) als auch des Körnerertrages. Es handelte sich vor allem um Braugerste. An ihre Stelle traten Weizen, der vorwiegend exportiert wurde, und Roggen als Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Der Anteil des Hafers blieb etwa konstant. Die Anbaufläche für Weizen konnte zwar nicht beliebig ausgedehnt werden, aber der Weizen erhielt eine viel bessere Pflege. Auch der Roggen wurde nicht mehr ausschließlich als Sommerfrucht angebaut, sondern kam teilweise nach der Brache ins Winterfeld. Diese Intensivierung des Anbaus bei Weizen und Roggen ging aber – und das ist das Charakteristische – auf Kosten von Gerste und Hafer. Der Körnerertrag fiel bei Gerste von 8,1 auf 6,1 und bei Hafer von 8,7 auf 6,8. Von einer durchgehenden Produktivitätssteigerung bei allen Getreidearten kann demnach nicht die Rede sein. Die Pächter orientierten sich am Verlauf der Agrarkonjunktur, vor allem an

dem Weizenexport, und erzielten dadurch höhere Profite. Diese Umorientierung erfolgte innerhalb weniger Jahrzehnte und konnte schon bei der Tierproduktion (Schafzucht) beobachtet werden.

Ein Teil der steigenden Grundrenten, Pachtprofite, Markterlöse der Bauern wurde Ende des 18. Jh. auch allein über die Preise realisiert.

Anhand der überlieferten Ernteregister ist versucht worden, Flächenerträge in dt/ha zu berechnen und den Vergleich mit anderen deutschen Territorien zu ziehen (**Tabellen 9/10**).⁴⁶ Der Vergleich zeigt das hohe Ertragsniveau der anhalt-dessauischen Domänen, besonders bei Weizen und Roggen.

Ein Wort noch zu den sogenannten Musterdomänen, die im Sinne des landwirtschaftlichen Fortschritts bahnbrechend wirkten: Gröbzig, Pötnitz und Wörlitz. Es ist nur für Gröbzig exaktes Zahlenmaterial erhalten. Dort trat im Jahr 1762 Amtmann Johann Christian Holtzhausen die Pachtung an. Holtzhausen (1732 – 1813) zählt zu den frühen landwirtschaftlichen Reformern in Deutschland. Gemeinsam mit Johann Christian Schubart (v. Kleefeld) setzte er sich, wie erwähnt, für Gemeinheitenteilung, Kleeanbau und Hordenfütterung der Schafe ein und probierte den Anbau von Industriepflanzen, darunter Krapp, auf seinen Feldern aus. Der Höhepunkt einer intensiven Propagandatätigkeit lag in den achtziger Jahren, aus dieser Zeit sind auch die Ernteregister für Getreide überliefert, die Holtzhausen zur Prüfung bei der Kammer einreichen mußte. Sie weisen Gröbzig als eine Pachtung mit mittleren Ergebnissen aus (**Tabelle 7**). Unter Holtzhausen fiel der Anteil der reinen Brache in Gröbzig knapp unter 50 Prozent, beim Abgang der Holtzhausenschen Erben von der Pachtung, 1816, lag er bei 24 Prozent und damit im allgemeinen Durchschnitt.⁴⁷

Die Früchte dieser Pioniertätigkeit erntete nicht mehr Holtzhausen, dessen Kräfte im Kampf verbraucht waren, sondern die zweite Generation der landwirtschaftlichen Reformen, unter ihnen der Amtmann Christian Gebhard Nordmann (1755 – 1823), ab 1777/78 auf Pötnitz und Kleutsch. Nordmann brachte noch stärker betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zur Geltung. Seine Wirtschaftsführung war ausgesprochen gewinnorientiert; hierin stimmte er überein mit Albrecht Thaer, der ihn mehrfach besuchte. Nordmann war auch der erste Pächter in Anhalt-Des-sau, der die spanischen Merinos in den großen Pötnitzer Schafställen mit Bohlen-dach heimisch machte.⁴⁸ Eine ganz andere Rolle spielte die Domäne Wörlitz, die ab 1765 administriert wurde, darunter von 1775 bis 1796 durch Raumer. Diese Do-mäne hatte in gewisser Weise eine Demonstrationsfunktion, das heißt, sie sollte den Anteil der Ökonomie am Gesamtkunstwerk Wörlitz und den Beitrag der Agri-kultur zu den landesfürstlichen Reformen sinnfällig machen. Wörlitz war auch der einzige Ort im Lande, wo einzelnen Juden (zur Zeit der Regierung des Fürsten Franz) gestattet wurde, Land zu erwerben.⁴⁹ Im Vergleich zu Holtzhausen in Gröbzig war Raumers Konzept jedoch traditioneller, seine Haltung gegenüber radikalen Veränderungen vorsichtiger. Dabei konnte er sich auf die sehr günstigen äußeren Bedingungen der Wörlitzer Ökonomie, insbesondere einen hohen Wiesen-anteil, stützen.⁵⁰

Über die stürmischen Anfänge der Reformen und manchen unvermeidlichen Irr-tum äußerte sich der Regierungspräsident Ludwig Basedow rückblickend 1832: „Diese Regsamkeit, unterstützt von solchen Kräften, trug seine Früchte. Zwar er-wachsen aus mancherlei unrichtigen oder falsch genommenen Grundsätzen, z. B. ‚Hut, Trift und Brache, die Pest und das Verderben der Menschen‘, verfehlte Pro-

jekte, wie das der Oberamtmann Holtzhausenschen Musterwirtschaft in Gröbzig oder Verpflanzung von Bewirtschaftungsarten, die den Lokalverhältnissen nicht angemessen waren, wie die Schweizerwirtschaften in Ziebigk und Jonitz, welches alles viel Geld kostete, ohne bedeutende Spuren des Daseins zu hinterlassen. Demungeachtet wirkte, alles zusammengenommen, diese Tätigkeit heilsam und fortschreitend zum Besseren, ja selbst die gemachten Fehler trugen dazu bei ... Unmittelbar betraf diese Veränderung und Verbesserung nur die Domänen, mittelbar aber auch durch das Beispiel in großer Ausdehnung alle übrigen Landwirtschaften des hiesigen Landes, die zur Zeit noch sehr weit zurück waren.“⁵¹

Fürst Franz als Landes- und Grundherr unterstützte diese Bestrebungen nach Kräften, wobei ihm die Einführung des Klees und anderer bis dahin wenig bekannter Kulturen besonders am Herzen lag. So hatte er schon bei Gelegenheit seiner ersten Englandreise 1763/64 Kleesamen nach Dessau geschickt und teilweise unentgeltlich im Lande verteilen lassen. Er befahl die Aussaat von Klee auf den zahlreichen Hochwasser-Schutzdeichen⁵² und machte bei Aufteilung des ehemaligen Freiguts Ziebigk 1786 zur Bedingung, „daß Interessenten auch Flachs und Klee anbauen müßten“⁵³. Kleefelder waren durch Verordnung vor dem Behüten geschützt. 1786 berief sich ein auswärtiger Bewerber um die Pacht des Vorwerks Rodebille auf seine Kenntnis des Waid-, Krapp- und speziell des Rhabarber-Anbaues.⁵⁴

Diese und andere Maßnahmen trugen dazu bei, die Produktivität der dessauischen Landwirtschaft zu heben, wenn man auch die Förderung der Agrikultur nicht mit Wirtschaftsreformen verwechseln darf. Um 1800 wurde die Entwicklung der großen Güter kaum noch durch äußere Hemmnisse behindert; hier waren bereits starke Elemente einer kapitalistischen Betriebsführung vorhanden. Dagegen wirkten sich Koppelhut und -trift, eingeschränkte Brachebesömmern, Gemengelage der Äcker und wachsende Landnot in den Dorfgemeinden negativ aus. Hinzu kamen Probleme eines wachsenden Bevölkerungsüberschusses und damit verbundener Versorgungsschwierigkeiten. Ein untrügliches Zeichen dafür, daß der Bedarf die Leistung überstieg, waren die seit den achtziger Jahren des 18. Jh. auch im Dessauischen erst langsam, dann immer schneller steigenden Getreidepreise.

Die Diskussion um die Trennung von Ökonomie und Justiz

Um 1795 wurde bei der fürstlichen Regierung auch die Trennung von Ökonomie und Justiz erwogen. Dazu sind einige Erläuterungen erforderlich. Die fürstlichen Pächter hatten, soweit sie den Titel eines Amtmanns führten, auch staatliche Aufgaben der inneren Verwaltung, Justiz und polizeilichen Exekutive zu erfüllen. Als landesfürstliche Beamte sammelten sie die bäuerlichen Gaben und andere Gefälle ein, führten die Amtshandelsbücher, nahmen Gemeinde- und Kirchenrechnungen ab, führten Erhebungen durch usw. Was die Rechtspflege anging, so hatten sie nach ihrem Gutbefinden, jedoch mit Zustimmung und Kontrolle der Regierung einen juristisch gebildeten „Gerichtshalter“ zu bestellen und zu besolden. Als Entschädigung wurden ihnen die anfallenden Sporteln zuteil. Ferner waren in den Domänenengebäuden auch die Gerichtsgefängnisse untergebracht. Da es in Anhalt-Dessau bis 1848 in der Behördenorganisation eine mittlere Ebene (die späteren Kreise) nicht gab, traten die Amtleute mit der Regierung bzw. Kammer unmittelbar

in Verbindung. **Tabelle 1** spiegelt deshalb nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Struktur des Landes wider. Eine Ausnahme bildeten nur die Städte mit eigener Gerichtsbarkeit sowie das Justizamt Dessau, das nach Art der älteren Ämter die Aufsicht über 15 Amtsdörfer führte.

Mit diesem System vergleichbar ist die in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. eingeführte Generalpacht. Friedrich II. reduzierte dann, im Rahmen der allgemeinen Justizreform, die Machtfülle der Pächter. So verfügte er 1770 für die Kurmark, daß mehrere Domänen zu einem Justizamtsbezirk vereinigt werden sollten. An der Spitze der Justizämter sollten von den Pächtern unabhängige Richter stehen.⁵⁵ Ein Versuch unter Friedrich Wilhelm II., diese Maßnahme auch auf die Patrimonialgerichte des Adels auszudehnen, scheiterte am Widerstand der Junker.

In Anhalt-Dessau lagen die Verhältnisse wesentlich einfacher, da Landes- und Grundherr identisch waren. Auch hier hatte die aufgeklärte Kritik das Bewußtsein für die Reformbedürftigkeit der Justizverwaltung geschärft. Aber man trug Bedenken, die bestehenden Verhältnisse zu verändern. Welche Gründe dafür maßgebend waren, zeigt das folgende Beispiel.

1775 beschwerten sich die Drescher von Elsnigk über den Amtsverwalter Bobbe,⁵⁶ daß er sie wegen unreinen Ausdrusesches zu hart bestraft habe. Die Kammer referierte daraufhin dem Fürsten: Der Bobbe sei noch ein junger Mensch ohne genügende Erfahrung. Sein Vater habe die Untertanen „in knechtischer Furcht“ gehalten, und die Arbeiter meinten deshalb, die observanzmäßige Strafe sei nicht gewöhnlich, sondern zu hart. An dieser Entwicklung der Dinge trage der Pächter selbst die Schuld: „Er hat den Gerichtszwang, er kann und muß die Hofeuleute, wenn er Grund dazu hat, zuerst mit Gefängnisstrafe zum Gehorsam anhalten, und er wird sich allemal eine schlechte Auctorité verschaffen, wenn er sich durch einen blauen Dunst von selbigen will ins Bockshorn jagen lassen“.⁵⁷ Jurisdiktion und Dienstzwang, also außerökonomische Zwänge, sollten die Autorität des Pächters stärken.

In den neunziger Jahren schien auch in Dessau die Zeit für grundlegende Reformen reif zu sein. In den Pachtverträgen, die zwischen 1796 und 1800 abgeschlossen wurden, erklärten die Pächter ihr Einverständnis für den Fall, daß bei laufender Pachtzeit die Justizverwaltung abgetrennt werden sollte. Zu dieser Trennung kam es während der Regierung des Fürsten Franz jedoch nicht mehr; erst 1819 wurden die Justiz- und Landesverwaltung reorganisiert und das ganze Land in sechs Justizamtsbezirke eingeteilt. Die Pächter behielten den Dienstzwang.

Wirtschafts- und Sozialstruktur der Städte, insbesondere der Stadt Dessau

Es bleibt am Schluß noch übrig, die Entwicklung in den Städten kurz zu skizzieren.

Bei der Volkszählung 1787 wurden in Anhalt-Dessau 36063 Einwohner gezählt. Aus der Zahl der kleinen Landstädte Wörlitz (1561 Einwohner), Jeßnitz (1531 Einwohner), Oranienbaum (1429 Einwohner) und Raguhn (1033 Einwohner) hob sich die Residenzstadt Dessau (7787 Einwohner) heraus. Da die Unterlagen der Ratsstadt verlorengegangen sind, konnten nur die Ergebnisse für die Stadt unter dem Amt ausgewertet werden.

Tabelle 11 – Bevölkerungsstruktur – ist nach dem zeitgenössischen Fragespiegel eingerichtet. Dieser unterschied: Hauseigentümer und Mietleute mit selbständigen Haushaltungen, im Haushalt lebende Verwandte, Gesinde. Die vier Gruppen (Kinder nicht mitgerechnet) hatten folgende Anteile:

Hausbesitzer	35,7%
Mietleute	40,6%
Verwandte	6,8%
Gesinde	16,9%

In der Zahl des Gesindes sind auch die in der Familie ihrer Meister lebenden unverheirateten Gesellen inbegriffen. Nach den Innungsordnungen war es den Maurer-, Zimmerer-, Töpfer- und Buchdruckergesellen erlaubt, nach Vollendung des 25. Lebensjahres zu heiraten, allen übrigen nur nach Aufnahme als Meister in die Innung. Berücksichtigt man diese Tatsache und zieht die kleine Zahl unverheirateter Gesellen ab, so bleibt der Anteil des eigentlichen Gesindes in den bürgerlichen Haushalten immer noch hoch. In der vorindustriellen Gesellschaft sogen die Familien einen Teil der überschüssigen Arbeitskräfte auf und boten auch schwächeren Gliedern der Gesellschaft (Verwandten) einen gewissen Schutz.

Die Zahl der Kinder in den Haushaltungen (ohne Verwandte, Gesinde) betrug im Durchschnitt bei den Hausbesitzern 2,3, bei den Mietern 0,6. Die Zahl der Personen in den Haushaltungen überhaupt bei den Hausbesitzern 5,4 und bei den Mietern 3,5 infolge der hohen Zahl alleinstehender Witwen. Die Familien bzw. Haushalte waren demnach nicht groß, die Zahl der Kinder auffallend gering. Der Anteil der arbeitenden Kinder im Alter von 8 bis 16 Jahren betrug bei den Hausbesitzern 26 Prozent und bei den Mietern 17 Prozent. Diese Zahlen leiten zu den Aussagen von **Tabelle 12** – Sozialstruktur der Amtsstadt Dessau 1787 – über.

Hier wirkte sich zunächst die Tatsache aus, daß Dessau eine Residenzstadt war. Eine feste Versorgung in fürstlichen, staatlichen und anderen Diensten hatten 16,5 Prozent der männlichen Haushaltungsvorstände; ein weiterer Kreis profitierte mittelbar von der Existenz des Hofes. Damit ist allerdings über die soziale Lage dieser Bediensteten noch nichts ausgesagt, denn beginnend beim Oberhofmeister bis hinab zum fürstlichen Heubinder waren alle Dienststellungen mit sehr unterschiedlichem Lohnniveau vertreten. Die untere Schicht der Bedienten, einschließlich der Schloßsoldaten, bewegte sich zweifellos am Rande des Existenzminimums.

Das Rückgrat der gewerblichen Produktion bildete nach wie vor das Handwerk, ein breit gefächertes Versorgungsgewerbe, das auf einem sehr niedrigen Stand produzierte (Anteil 27,5 Prozent). Die 236 Meister der Amtsstadt arbeiteten in 56 verschiedenen Professionen, davon 141 oder 60 Prozent ohne Gesellen und 62 oder 26 Prozent mit einem Gesellen (häufig der Meistersohn); nur neun Meister beschäftigten vier bis sechs Gesellen. In allen anhalt-dessauischen Städten verharnte die gewerbliche Wirtschaft bis ins 19. Jh. hinein im Stadium der einfachen Warenproduktion, denn infolge der Lage zwischen den Zollmauern der benachbarten größeren Staaten Preußen und Kursachsen hatten sich nur wenige Manufakturen und kein kapitalkräftiges Bürgertum entwickeln können. Eine Bedeutung für die Stadt Dessau (als Ganzes) hatte 1787 nur die von Carl Friedrich Bramigk betriebene Tabakfabrik, eine zentralisierte Manufaktur, die 1774 während der Hochkonjunktur für Tabak gegründet worden war und die das Ende des Nordamerikani-

schen Unabhängigkeitskrieges und die damit verbundene Wiedereinfuhr überseeischer Tabake mit einigen Einbußen überstanden hatte. Zwei weitere Tabakfabriken sowie die Gold- und Silbermanufaktur (seit 1705) waren kurz zuvor eingegangen. Bramigks Unternehmen hatte für das Wirtschaftsleben des Landes eminente Bedeutung, da es den kleinen Anbauern den Absatz des Rohprodukts garantierte und weitere sogenannte Tabakspinner im ganzen Lande verlegte. Auch förderte Bramigk den Anbau qualitativer Sorten, indem er zum Beispiel Tabaksamen aus der Pfalz verteilen ließ. Diese Tatsachen widerspiegeln sich allerdings in den Unterlagen über die Volkszählung kaum.⁵⁸

Die soziale Schichtung der Bevölkerung 1787 weist noch ganz auf vorindustrielle Verhältnisse hin, der wachsende Anteil der Armut (Pauperismus) aber zeigt die Krise der spätfudalen Gesellschaft an.

An männlichen Erwachsenen wurden 1787 gezählt: 1091 Personen, davon

Tagelöhner	119
Gesinde (Knechte)	182
Arme und Alte in Stiften	47
Gesellen mit eigenem Haushalt	60
insgesamt	408 Personen

oder 37,4 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung, die samt ihren Familien am Rande des Existenzminimums lebten. Hinzu kamen die alleinstehenden Witwen bzw. Familien ohne Haupternährer und Teile der jüdischen Einwohnerschaft; F. Kretschmar⁵⁹ rechnet 1789 auch die untere Schicht der Bedienten und Handwerksmeister diesem Personenkreis zu. Der Anteil der armen Bevölkerung in der Amtsstadt Dessau betrug mithin 40 bis 45 Prozent; ihre Zusammensetzung war noch völlig heterogen.⁶⁰

Um „den hiesigen Armen Arbeit zu verschaffen“, wurde auf Vorschlag des Kaufmanns Schmidhammer 1790 eine Tuchfabrik gegründet. Ihre Aufgabe war in erster Linie sozialer Natur. So heißt es im Gutachten der Armen- und Arbeitskommission vom 28. Dezember 1789: „Auf den Gewinn wird nicht eigentlich gesehen ... Die Absicht der Fabrik ist bloß, mehrere Hände in Tätigkeit zu setzen, um die überhandnehmende Armut zu hindern und dem Armenwesen die bestmögliche Erleichterung zu geben.“⁶¹ Die Leitung der Manufaktur lag (anfangs) in den Händen von Schmidhammer, ihr eigentlicher Besitzer und Geldgeber war jedoch der Fürst selbst, der im Hintergrund bleiben wollte, um das Ansehen der Fabrik bei den Kaufleuten nicht zu schädigen. Schmidhammer verpflichtete sich unter anderem, „zum Spinnen und Spulen alle diejenigen anzunehmen und zu beschäftigen, welche von der Armendirektion dahin verwiesen werden“.

Die Tuchfabrik arbeitete eine Reihe von Jahren mit guten Ergebnissen, teilweise mit Gewinn. 1791 wurden beschäftigt ein Werkführer, zwei Tuchmachermeister und sechs Tuchmachergesellen als gelernte Arbeitskräfte, sie bildeten den Stamm, des weiteren drei Spulerrinnen, 81 zugewiesene und 88 andere Spinner(innen), unter ihnen zahlreiche Kinder, zusammen 193 Personen. Diese arbeiteten teils in den Fabrikräumen selbst, teils mit geliehenem Werkzeug in den eigenen Wohnungen. In der Blütezeit der Fabrik um 1795 fanden hier zwischen 200 und 300 Menschen Arbeit und Brot. Dann wurde auch dieses Unternehmen von dem allgemeinen Schicksal der Manufakturen in Anhalt-Dessau ereilt: Anfang des 19. Jh. stand die

Produktion praktisch still, und 1808 wurde die ehemals fürstliche Tuchmanufaktur an einen Privatunternehmer verkauft.

Ende des 18. Jh. hatte die Not der „handarbeitenden Klasse“ solche Ausmaße erreicht, daß sie ins Bewußtsein der ganzen Gesellschaft trat und die fürstliche Kammer zu mehrfachen Untersuchungen veranlaßte. Vor allem war es die Teuerung für Nahrungsmittel, über die die allgemeine Krise der Gesellschaft auf die Lebensverhältnisse der unteren Schichten der Stadtbevölkerung durchschlug. Zwischen 1790 und 1805 stieg der Preis für Brotgetreide auf das Zweieinhalbfache, während der Tagelohn im gleichen Zeitraum fast stagnierte. Es kam zu einer Lohn-Preis-Schere. Um das Defizit im Familienhaushalt auszugleichen, mußten auch Frauen und Kinder mitarbeiten. Die Tagelöhner, schrieb Raumer 1795 auf eine Anfrage des Erbprinzen, treibe die Not dazu, „die Kinder von früher Jugend an immer karren und daher nichts in der Schule erlernen zu lassen, denn leider gehen jetzo ganze Scharen von Jungens, nicht allein im Sommer, wie es sonst üblich war, sondern jahraus, jahrein nicht mehr oder doch äußerst selten in die Schule, sondern treiben alle dergleichen Handarbeiten, um ihren Eltern mit Brot verdienen zu helfen“.⁶² Hier lagen auch die Grenzen für alle ehrlichen Bemühungen der Schulreformer um die Verbesserung des Schulwesens und die Hebung der allgemeinen Volksbildung.

Zusammenfassung

Während die Entwicklung in den anhalt-dessauischen Städten schon vor 1789 stagnierte, gab es Ansätze zu Agrarreformen. Diese bestanden in der Auflösung unwirtschaftlicher Domänen in den Anfangsjahren der Regierung des Fürsten Franz, in der fortschreitenden Ablösung der Dienste und Förderung der Agrikultur im Rahmen des bestehenden Systems spätfeudaler Produktionsverhältnisse auf dem Lande. Nach 1789 verstärkten sich die krisenhaften Züge. Zu den feudalen Hemmnissen traten die neuen Probleme der vorindustriellen Gesellschaft, wie Land- und Arbeitsmangel, Pauperismus. Da Reformen auch in der ersten Hälfte des 19. Jh. ausblieben, stauten sich die Probleme bis zur Revolution von 1848/49 an, wo sie sich dann mit Macht entluden.

Anmerkungen

- 1 Er umfaßte ein Territorium von 11,11 Quadratmeilen mit 36063 Einwohnern (1787).
- 2 Vgl. H. Ross/L. Trauzettel/R.-T. Speler/R. Alex, Frühklassizismus in Dessau-Wörlitz, in: Schallaburg 1984. Barock und Klassik. Kunstzentren des 18. Jahrhunderts in der Deutschen Demokratischen Republik (Katalog), Wien 1984, S. 263 – 341.
- 3 Markgraf Carl Friedrich (1728 – 1811) war bereits 1746 zur Regierung gekommen, was ihm einen Vorsprung von 12 Jahren gab. Wiederum 17 Jahre sollten vergehen, ehe Carl August in Sachsen-Weimar 1775 die Regierung übernahm. Diese Jahreszahlen: 1746 – 1758 – 1775 bezeichnen auch 3 Entwicklungsphasen oder Reifestadien des aufgeklärten Absolutismus in den kleineren deutschen Territorien. Zwischen Dessau und Karlsruhe (wie später mit Weimar) bestand ein lebhafter geistiger Austausch. Die territoriale Entwicklung verlief jedoch unterschiedlich. Carl Friedrich folgte seinem Vater Carl Wilhelm, Begründer des Zucht- und Armenhauses in Pforz-

heim, zunächst in der Regierung von Baden-Durlach; Fläche und Bevölkerungszahl verdoppelten sich 1771 durch den Heimfall von Baden-Baden, und am Ende einer 65jährigen Regierung gebot er als Großherzog über das Zehnfache an Land und Untertanen. Dieser Machtzuwachs hatte sich im Bannkreis napoleonischer Politik am Ober- und Mittelrhein vollzogen. Dagegen hatte sich Anhalt-Dessau gerade um ein Drittel von Anhalt-Zerbst vergrößert! – Vgl. **R. G. Haebler**, Badische Geschichte, Bad Liebenzell/Baden-Baden 1987, Nachdruck der Ausgabe Karlsruhe 1951.

- 4 Nach der deutschen Novemberrevolution 1918 besann man sich neu auf unverzichtbare kulturelle Werte der Vergangenheit; Kunsthistoriker wie **W. van Kempen** (Dessau und Wörlitz, Leipzig 1925), **L. Grote** (Das Land Anhalt, Berlin 1929) und **R. Schlegel** (Wörlitz. Ein Landschaftsidyll und ein Kunstkreis, Berlin 1926) prägten Begriffe wie „Das Franzische Zeitalter“, „Der Wörlitzer Kunstkreis“ oder schlicht „Dessau-Wörlitz“ und meinten damit mehr als ein Kapitel Kunstgeschichte im Zeitalter von Klassizismus und Aufklärung; daneben bestand in Anhalt eine seit dem Tode des Herzogs Franz 1817 ungebrochene Verehrung seiner Person und Überlieferung von Begebenheiten seiner Regierung fort, wenn es auch nach der ersten biographischen Skizze von **G. A. H. Stenzel** (im Anhang zu dessen Handbuch der anhaltischen Geschichte, Dessau 1820) und den Erinnerungen von **Fr. Reil** (Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau . . . nach seinem Wirken und Wesen, Dessau 1845) weder zu einer gediegenen Biographie des Fürsten noch zu einer Gesamtdarstellung des Zeitalters kam.

Einen Neubeginn brachten um 1965 in Halle und Dessau gleichzeitige, nicht unangefochtene Bemühungen um Wiederaufnahme dieser Traditionen; die Herausgabe des Sammelbandes „Der Dessau-Wörlitzer Kulturkreis“ (den Begriff verwendete erstmals J. Harksen 1957) als Wörlitzer Beiträge zur Geschichte (1965) und die Gründung der „Kommission zur Erforschung und Pflege des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises“ am 9. 1. 1967 in Halle gaben Anstöße, die Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Anhalt-Dessau, die zeitlich mit der Regierung des Fürsten Franz zusammenfällt, in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens zu erforschen und immer neue Züge reformerischen Geistes zu entdecken; 1983 endlich schlug **H. Roß** den Begriff „Dessau-Wörlitzer Reformwerk“ vor, welcher voraussetzt, daß den Reformen von Anfang an ein gesamtgesellschaftliches Konzept zugrundelag.

Eine „Bibliographie zur Erforschung und Pflege des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises“ stellte **E. Hirsch** Halle/S. 1989 zusammen (= Wiss. Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1989/14, H. 11), die die wichtigsten Titel bis etwa 1988 enthält.

- 5 Vgl. **U. Machlitt**, Die anhalt-dessauischen Domänen in der Periode des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise (etwa 1700 bis 1800), phil. Diss. Halle 1971.
- 6 Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Oranienbaum (im folgenden LHMAO), Abt. Dessau C 5 c 4 Nr. 18ⁱⁱ.
- 7 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 125^b.
- 8 „Reisgut“ wurde mittels eines grünen Reises vom Vor- auf den Nachbesitzer übergeben. Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts. Bearb. **R. Specht**, T. 2, Magdeburg 1938, S. 274.
- 9 **H. Harnisch**, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des Zuckerrübenanbaus in der Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, in: Landwirtschaft und Kapitalismus in der Magdeburger Börde, 1. Halbbd., Hg. **H.-J. Rach/B. Weissel**, Berlin 1978, S. 121.
- 10 LHMAO Abt. Dessau C 10 a I Nr. 12ⁱ fol. 262.
- 11 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 11 und die Zwangsversteigerungsankündigungen in den Fürstlich Anhalt-Dessauischen wöchentlichen öffentlichen Nachrichten, 1766/67.
- 12 „Gaben“ – die durch Fürst Leopold eingeführte einheitliche Geldrente auf dem Lande.
- 13 Hier spielt das Problem der demographischen Transition mit hinein, d. h. der Übergang

- von einer Bevölkerung mit hohen Geburts- und Sterberaten zu einer solchen mit niedriger Natalität und Mortalität. Da zunächst nur die Sterberate sank und der Rückgang der Geburtenrate mit zeitlichem Abstand folgte, kam es vorübergehend zu einer Bevölkerungsexplosion. Vgl. **S. Sander**, Medizin und Gesundheit im 18. Jahrhundert. Forschungsbericht und Bibliographie des internationalen Schrifttums (1975 bis 1989), in: Die Aufklärung und ihr Körper. Beiträge zur Leibesgeschichte im 18. Jahrhundert, Marburg 1990 (Das achtzehnte Jahrhundert, Jg. 14, H. 2).
- 14 LHMAO Abt. Dessau C 10 a III Nr. 121 fol. 2.
 - 15 LHMAO Abt. Dessau 1 c Nr. 4.
 - 16 Der Vergleich mit den Reformen Josephs II. bei **H. Ross**, Georg Forster und die Reformpolitik im Bereich des Josephinismus und in Anhalt-Dessau, in: Georg Forster. Leben – Werk – Wirkung, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten, Wörlitz 1985, S. 24–38.
 - 17 **Harnisch**, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde, S. 100.
 - 18 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 66 fol. 118.
 - 19 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 59 fol. 165.
 - 20 Ebenda.
 - 21 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 94 fol. 192; auch die folgenden Ausführungen nach dieser Akte.
 - 22 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 100.
 - 23 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 65 a fol. 56/57.
 - 24 Ebenda, fol. 66.
 - 25 Ebenda.
 - 26 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 129^{II}.
 - 27 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 169.
 - 28 LHMAO Abt. Dessau Rep. 14^B Retzau 1 Bd. III.
 - 29 LHMAO Abt. Dessau Rep. 14^B Sandersleben 1 Bd. VIII.
 - 30 Über den Anteil der Sommerstallfütterung waren leider keine Angaben zu erhalten, vgl. dagegen **Harnisch**, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde, S. 76 und 81.
 - 31 Vgl. Anm. 29, fol. 87.
 - 32 LHMAO Abt. Dessau C 10 b Nr. 2.
 - 33 **Harnisch**, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde, S. 101, Tab. 43.
 - 34 Novalis (Friedrich von Hardenberg), Reisejournal, in: Sämtliche Werke, hg. und eingeleitet von **E. Kamnitzer**, Bd. 1, München 1924, S. 388. Dazu **Ross**, Dessau-Wörlitzer Reformwerk, in: Schallaburg-Katalog S. 267; **E. Hirsch**, Dessau-Wörlitz. Aufklärung und Frühklassik, Leipzig 1985, S. 86.
 - 35 Vgl. Anm. 33, S. 76 ff.
 - 36 LHMAO Abt. Dessau C 10 b Nr. 3 fol. 1 ff.
 - 37 Mit der Separation der Gemeindefluren und Ablösung der verbliebenen Feudallasten wurde begonnen: in Anhalt-Bernburg durch Gesetz vom 23. 12. 1839, in Anhalt-Köthen durch Gesetz vom 30. 6. 1847; Anhalt-Dessau folgte am 23. 9. 1848. Durch VO vom 15. 5. 1849 wurde eine Herzoglich Anhaltische Gesamt-Central-Kommission für Separations- und Ablösungssachen gebildet.
 - 38 Vgl. Anm. 33, S. 95.
 - 39 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 125 a fol. 4.
 - 40 LHMAO Abt. Dessau Rep. 14^B Roßdorf 2 Bd. III fol. 212.
 - 41 Über Ursachen für den vergleichsweise hohen Pferdebestand bei Scheuder-Elsnigk 1758, der später wieder reduziert wurde, vgl. S. 46.
 - 42 LHMAO Abt. Dessau C 9 g Nr. 28 fol. 3.
 - 43 „Die Geschichte der Landwirtschaft vermag außer der Einführung und Verbreitung des

- Kartoffelanbaus keine Verbesserung aufzuweisen, welche sich so schnell und in so weiten Kreisen verbreitet, die Erträge eines Produktionszweiges so bedeutend erhöht und den Nationalreichtum so ansehnlich vermehrt hat, als die Einführung der Merinoschafe und die Veredlung der Landrassen durch sie...“; in: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Hg. G. v. Viebahn, Bd. 3, Berlin 1868, S. 38.
- 44 LHMAO Abt. Dessau C 11 b I Nr. 4.
- 45 S. 91 f.: die gleichen Erscheinungen beobachtete H. Harnisch auch im Fürstentum Halberstadt und in der Kurmark Brandenburg.
- 46 **Machlitt**, Anhalt-dessausche Domänen, S. 261 – 263.
- 47 **A. Haase**, Zur Geschichte der fürstlichen Güter im Amte Gröbzig, in: Mitt. Ver. Anhalt. Gesch. u. Altertumskd. 12/1916, H. 4, S. 57.
- 48 Über das Leben Nordmanns vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, Hg. F. A. Schmidt, 1/1823, Ilmenau 1824.
- 49 Stadtarchiv Dessau E 1264.
- 50 Anonymus (**H. F. Bruiningk**), Bemerkungen über das Landwirtschaftliche System der Herzoglichen Oekonomie zu Wörlitz. In Briefen, Dessau/Leipzig 1808; Bruiningk beschrieb das in Wörlitz vorgefundene Bodennutzungssystem als auffallend konservativ.
- 51 LHMAO Abt. Dessau C 10 a I Nr. 12¹ fol. 102/103.
- 52 Z. B. 1777 in Kleckewitz, LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 81 a.
- 53 LHMAO Abt. Dessau C 10 a III Nr. 8.
- 54 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 73^{II}.
- 55 **F. Eckerlin**, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Fürstentum Halberstadt, in: Zs. Harz-Ver. Gesch. u. Altertumskd. 35/1902, S. 353 f.
- 56 Amtsverwalter = Anwärter auf den Amtmann-Titel.
- 57 LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 65 a fol. 63.
- 58 Ausdrücklich genannt werden 7 (selbständige) Tabakspinner und ein Fabrikant; über die Tabakmanufaktur des C. F. Bramigk bes. LHMAO Abt. Dessau A 12 c Nr. 15/12 Nr. 186, vgl. auch **D. Rosenberg**, Der Prozeß der Manufakturbildung in Anhalt-Dessau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Manufakturen Dessaus, Diplomarb. Berlin 1985.
- 59 **F. Kretzschmar**, Nachrichten von der Versorgung der Armen im Fürstentum Anhalt-Dessau, Dessau 1789.
- 60 Daß dieses Bild für die deutschen Städte Ende des 18. Jh. durchaus normal war, zeigt das Beispiel von Durlach, der alten badischen Hauptstadt vor Karlsruhe. **Cl. Zimmermann**, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750–1790, Ostfildern 1983, gibt S. 35 Tab. III folgende soziale Schichtung der Gesamtbevölkerung Durlachs um 1770 an: Unterschicht (Tageelöhner, Gesinde, Arbeiter, Arme) = 37%, Zwischenschicht (Gesellen) = 9%, Mittelschicht (Bauern, Handwerker, Wirte, Kaufleute, mittlere Beamte und Offiziere) = 45%, Oberschicht = 5%, Restkategorie = 4%.
- 61 LHMAO Abt. Dessau C 9 h I Nr. 23^{III} fol. 201 und die fol. S.
- 62 LHMAO Abt. Dessau C 10 b Nr. 3 fol. 9/10

Anmerkungen zu den Tabellen

Tabelle 1

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 10 a III Nr. 8. Kurz nach dem Regierungsantritt des Fürsten Leopold Maximilian (1747) wurde in Anhalt-Dessau das rheinländische Morgenmaß eingeführt: 1 Morgen zu 180 QuadratruTEN = 0,2553 ha.

++ Einzelnen verpachtet.

Tabelle 2

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 10 a III Nr. 8, M = Morgen H = Hufe
- ** Ersatzweise nach LHMAO Abt. Dessau C 1 c Nr. 4.

Tabelle 3

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 10 a I Nr. 11. GVE = Großvieheinheiten, über die Berechnungsgrundlage vgl. **Harnisch**, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde, S. 100.
- ** Darunter 112 Fohlen.

Tabelle 4 und 5

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 1 c Nr. 4.

Tabelle 6

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 125 a und C 10 a I Nr. 11.
- ** Ohne Knechtvieh.

Tabelle 7 und 8

- + Domäne Gröbzig 1736 nach LHMAO Abt. Dessau C 7 b Nr. 96; Domänen Gröbzig 1789–1795 und Amt Gröbzig 1778–1786 nach **A. Haase**, Zur Geschichte der fürstlichen Güter im Amte Gröbzig, Mitt. Ver. Anhalt. Gesch. u. Altertumskd. Bd. 13/1919, H. 1, S. 29 und 139, bzw. Bd. 12/1916, H. 4, S. 54 f.; Scheuder-Elsnigk nach LHMAO Abt. Dessau C 10 a II Nr. 125 a; Roßdorf nach LHMAO Abt. Dessau Rep. 14^B Roßdorf 2^{II}.

Tabelle 9

- + Vgl. **U. Machlitt**, Die anhalt-dessauischen Domänen in der Periode des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise (etwa 1700 bis 1800), Diss. Halle 1971, S. 261–263.

Tabelle 10

- + **Harnisch**, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde, S. 93 und 94.
- ** **R. Berthold**, Die Entwicklungstendenzen des Ackerbaus in spätfeudaler Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der Bauern am landwirtschaftlichen Fortschritt, Habil.-Schrift, Berlin 1963, S. 312 f., nach J. Conrad.
- *** Vgl. **R. Berthold**, Einige Bemerkungen über den Entwicklungsstand des bäuerlichen Ackerbaus vor den Agrarreformen des 19. Jh., in: Beitr. dt. Wirtsch.- u. Soz.gesch. d. 18. u. 19. Jh., Berlin 1962, S. 122, nach E. Bittermann.

Tabelle 11

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 1 c Nr. 8.
- ** Einschließlich unverheiratete Gesellen.

Tabelle 12

- + Nach LHMAO Abt. Dessau C 1 c Nr. 8.
- ** 32 Arme im Arbeitshaus, 15 Alte im Stift, 6 Arrestanten im Zuchthaus, 5 Soldaten u. ä.

Tabelle 1
 Grundbesitzverteilung zwischen fürstlichen Domänen und bäuerlichen Wirtschaften im
 Fürstentum Anhalt-Dessau 1758⁺

Domänen und Vorwerke	Äcker		Wiesen Morgen	Städte und Dörfer	Äcker		Wiesen Morgen
	Hufen	Morgen			Hufen	Morgen	
1. Justizamt Dessau							
Neuwülknitz	27	—	115	Stadt Dessau einschließlich 7 Hufen 20 Morgen Stiftsacker	37	17 $\frac{1}{2}$	—
Ziegelbreite ⁺⁺	1	—	—				
Meierei	23	8	60				
Speckinge	20	—	—				
Geisthof	9	—	58				
Schäferei Rodebille	—	—	—				
Neukühnau	21	12	84	Neukühnau	—	16	8
Altkühnau	2	21 $\frac{1}{2}$	—	Altkühnau	16	1 $\frac{1}{2}$	178 $\frac{3}{4}$
Alten	26	14	146	Alten	1	20	—
Mosigkau	26	5 $\frac{1}{2}$	119	Mosigkau	68	28	167 $\frac{1}{4}$
dazu ⁺⁺	3	12 $\frac{1}{2}$	—				
				Diesdorf	1	2	10 $\frac{3}{4}$
				Kleinleipzig	13	7 $\frac{1}{2}$	—
				Tornau	19	5 $\frac{3}{4}$	—
				Thurland	35	19	—
Marke	18	—	49 $\frac{1}{2}$				
dazu ⁺⁺	14	—	45				
				Siebenhausen	16	24	96
Bobbau							
Alter Hof	17	15 $\frac{1}{4}$	166	Bobbau	45	4 $\frac{1}{4}$	73
Bobbau							
Neuer Hof	15	7 $\frac{3}{4}$	94				
Etzdorf	8	—	60				
dazu ⁺⁺	22	—	—				
Uhlendorf	12	—	107				
dazu ⁺⁺	15	—	—				
Hoyersdorf	17	13	113				
dazu ⁺⁺	10	—	—				
Steinfurth	9	18 $\frac{1}{2}$	233				
Roßdorf	25	18	126 $\frac{1}{2}$				
				Niesau	2	20	40
Törten	15	—	90	Törten	16	6	69
Naundorf	22	24	71				
				Jonitz	13	7 $\frac{1}{2}$	181 $\frac{1}{2}$
				Vockerode	11	2	470 $\frac{1}{2}$
				Brandhorst	3	16	—
				kursächsisches Dorf Capelle	12	5 $\frac{1}{4}$	135 $\frac{1}{2}$
				Grundbesitz im Anhaltischen			
insgesamt:	382	20	1737	insgesamt:	314	22 $\frac{1}{4}$	1430 $\frac{1}{4}$
insgesamt in ha:	3374,3			insgesamt in ha:	2775,7		
ohne verpachtete Äcker:	2861,8			mit erpachteten Äckern:	3288,2		

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Domänen und Vorwerke	Äcker		Wiesen Morgen	Städte und Dörfer	Äcker		Wiesen Morgen
	Hufen	Morgen			Hufen	Morgen	
2. Amt Wörlitz							
Wörlitz	30	—	326	Wörlitz	31	27 $\frac{1}{2}$	606 $\frac{3}{4}$
Ziegeserscher Hof dasselbst	13	21	40				
Münsterberg	24	—	253				
Schäferei Oranien- baum	2	15	—				
Rothehaus	23	15	156				
Förste	18	4 $\frac{1}{2}$	60				
				Griesen	23	2 $\frac{3}{4}$	475 $\frac{3}{4}$
				Kakau	8	8 $\frac{3}{4}$	117 $\frac{3}{4}$
				Horstdorf	13	5	16 $\frac{1}{2}$
				Riesigk	14	27	111 $\frac{1}{4}$
insgesamt:	111	25 $\frac{1}{2}$	835	insgesamt:	91	11	1328
insgesamt in ha:	1069,8			insgesamt in ha:	1038,8		
				mit Pachtwiesen:	1334,7		
3. Amt Rehsen							
Rehsen	32	—	384	Rehsen Gohrau	3 —	18 $\frac{1}{2}$ 3	70 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$
insgesamt:	32	—	384	insgesamt:	3	21 $\frac{1}{2}$	78
in ha:	343,1			in ha:	48,4		
4. Stadt Oranienbaum							
				Oranienbaum in ha:	12 153,3	6 $\frac{1}{2}$	234
5. Amt Kleutsch							
Kleutsch	22	—	157	Kleutsch	4	4 $\frac{1}{4}$	—
Pötnitz	21	5	93	Pötnitz	8	23	—
dazu**	3	10 $\frac{1}{2}$	—	Scholitz	1	28 $\frac{1}{4}$	—
				Dellnau	3	3	—
insgesamt:	46	15 $\frac{1}{2}$	250	insgesamt:	17	28 $\frac{1}{2}$	—
insgesamt in ha:		420,1		insgesamt in ha:		137,5	
ohne verpachtete Äcker:		394,4		mit erpachteten Äckern:		163,2	
6. Amt Retzau							
Retzau	21	16	123 $\frac{3}{4}$	Retzau	8	8 $\frac{1}{4}$	44
Sollnitz	18	—	89 $\frac{1}{2}$	Sollnitz	16	26	30
insgesamt:	39	16	213 $\frac{1}{4}$	insgesamt:	24	34 $\frac{1}{4}$	74
in ha:	357,2			in ha:	211,5		

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Domänen und Vorwerke	Äcker		Wiesen Morgen	Städte und Dörfer	Äcker		Wiesen Morgen
	Hufen	Morgen			Hufen	Morgen	
7. Kleinmöhlaus							
				Kleinmöhlaus in ha:	22 190,8	28 ¹ / ₄	59 ¹ / ₄
8. Amt Kleckewitz							
Kleckewitz	22	1	79 ¹ / ₂	Kleckewitz	5	17 ³ / ₄	39
Lippehna	9	11 ¹ / ₄	130 ¹ / ₂				
insgesamt: in ha:	31 294,2	12 ¹ / ₄	210	insgesamt: in ha:	5 52,8	17 ³ / ₄	39
9. Stadt Raguhn							
				Raguhn in ha:	48 377,3	2 ¹ / ₄	35 ¹ / ₂
10. Stadt Jeßnitz							
				Jeßnitz in ha:	31 237,4	—	—
11. Amt Fraßdorf							
Fraßdorf	18	4 ¹ / ₂	—	Fraßdorf	2	9 ¹ / ₂	—
Zehmigkau	25	22	53	Zehmigkau	6	—	—
				Meilendorf	16	22 ¹ / ₂	—
				Körnitz	18	—	—
				Hinsdorf	50	15	—
Wadendorf ⁺⁺	14	15	76 ³ / ₄	Wadendorf	6	6	—
				Lingenau	4	12	—
Kochstedt	14	22	74	Kochstedt	1	9	—
insgesamt:	73	3 ¹ / ₂	203 ³ / ₄	insgesamt:	105	14	—
insgesamt in ha:	612,0			insgesamt in ha:	807,8		
ohne verpachtete Äcker:	481,4			mit erpachteten Äckern:	938,4		
12. Amt Radegast							
Radegast	26	15	103	Radegast	8	15	20 ¹ / ₂
				Zehmitz	17	22 ¹ / ₂	43
				Zehbitz	22	—	60
				Lennewitz	15	15	13
Wehlau	26	—	180	Wehlau	—	—	16 ¹ / ₄
insgesamt: in ha:	52 474,3	15	283	insgesamt: in ha:	63 527,3	22 ¹ / ₂	152 ³ / ₄

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Domänen und Vorwerke	Äcker		Wiesen Morgen	Städte und Dörfer	Äcker		Wiesen Morgen
	Hufen	Morgen			Hufen	Morgen	
13. Amt Scheuder							
Scheuder	35	15	168 ¹ / ₂	Scheuder	6	—	42
				Qualendorf	86	22 ¹ / ₄	—
				Rosefeld	44	2	4
				Reppichau	77	25	132 ¹ / ₂
insgesamt:	35	15	168 ¹ / ₂	insgesamt:	213	49 ¹ / ₄	214 ¹ / ₂
in ha:	314,9			in ha:	1698,7		
14. Amt Elsning							
Elsning	25	—	91	Elsning	9	24 ¹ / ₂	—
in ha:	214,7			in ha:	75,2		
15. Amt Reupzig							
Reupzig	30	5	64 ¹ / ₄	Reupzig	14	7 ¹ / ₂	—
				Storkau	22	17	—
				Friedrichsdorf	—	11 ¹ / ₄	—
				Naundorf	6	¹ / ₂	—
Lausigk	17	15	37	Lausigk	22	1 ¹ / ₂	—
Libbesdorf	33	20	43	Libbesdorf	8	15 ¹ / ₄	—
insgesamt:	81	10	144 ¹ / ₄	insgesamt:	73	23	—
insgesamt in ha:	659,8			insgesamt in ha:	565,0		
16. Amt Gröbzig							
Gröbzig	60	—	90	Gröbzig	18	17 ¹ / ₄	—
Miehescher Hof							
dasselbst	24	—	30				
Dohndorf				Dohndorf	18	3 ¹ / ₂	—
Alter Hof	40	—	18				
Dohndorf							
Neuer Hof	40	11	7 ¹ / ₄				
Körmigk	27	6 ¹ / ₄	28 ¹ / ₄	Körmigk	30	³ / ₄	—
Sixdorf	31	15	60				
Wiendorf	19	1	23	Wiendorf	3	13 ³ / ₄	—
				Ilbersdorf	10	21	—
				Pfitzdorf	—	18	—
Gerlebogk	30	—	40				
Berwitz	34	18	31				
Pfaffendorf	34	—	18				
Werdershausen	50	—	80	Werdershausen	—	29 ¹ / ₄	—
Cattau	41	—	32	Cattau	5	³ / ₄	—
insgesamt:	431	21 ¹ / ₄	457,5	insgesamt:	87	19 ¹ / ₄	—
insgesamt in ha:	3423,3			insgesamt in ha:	671,2		

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Domänen und Vorwerke	Äcker		Wiesen Morgen	Städte und Dörfer	Äcker		Wiesen Morgen
	Hufen	Morgen			Hufen	Morgen	
17. Amt Sandersleben							
Sandersleben	31	25 ¹ / ₂	83	Sandersleben	58	16 ¹ / ₄	—
Neuer Hof dasselbst	21	24	—				
Rode	32	—	37				
Freckleben Schloßhof	36	22	43	Freckleben	46	14 ¹ / ₄	—
Freckleben Auenhof	23	14	—				
Mehringen	33	—	12	Drohndorf	51	12 ¹ / ₄	—
Kleinschierstedt	14	30	10	Mehringen	90	24 ¹ / ₄	—
Schackstedt	17	4 ¹ / ₄	—	Kleinschierstedt	49	—	—
Hohmannischer Acker				Schackstedt	63	1 ¹ / ₂	—
dasselbst	2	30	—				
Schackenthal	60	—	30	Unterwieder- stedt			
					Grundbesitz im Mans- feldischen		
insgesamt:	273	29 ³ / ₄	215	insgesamt:	359	7 ¹ / ₂	—
insgesamt im ha:	2 153,4			insgesamt in ha:	2 751,5		

18. Amt Großalsleben

Großalsleben	46	1 ¹ / ₂	—	Großalsleben	76	22 ³ / ₄	107
Alickendorf	16	6	—	Kleinalsleben	54	11 ¹ / ₄	144 ³ / ₄
Rindtorfischer u. Ditfurthscher Acker	8	27 ¹ / ₄	—	Alickendorf	27	1 ¹ / ₄	87
derselbe ⁺⁺	10	27 ³ / ₄	—				
insgesamt:	82	1 ¹ / ₂	—	insgesamt:	158	5 ¹ / ₄	338 ³ / ₄
insgesamt in ha:		628,4		insgesamt in ha:		1 297,9	
ohne verpachtete Äcker:		544,7		mit erpachteten Äckern:		1 381,6	

Domänen und Vorwerke insgesamt in ha:		14 339,5		Städte und Dörfer insgesamt in ha:		13 618,1	
Domänen und Vorwerke insgesamt, ohne verpachtete Äcker in ha:		13 587,0		Städte und Dörfer insgesamt mit Pachtäckern u. -wiesen in ha:		14 666,5	

Tabelle 2
Grundbesitzverteilung in den Städten und Dörfern des Fürstentums Anhalt-Dessau Dezember 1757+

Nr.	Stadt/Dorf	Äcker und Wiesen zu den Häusern				Häuser insgesamt			Auszugs- u. Mietleute ⁺⁺	Bemerkungen
		0 ⁺⁺	<5 M	<15 M	<30 M	1-2 H	>2 H	>4 H		
1	Dessau	-	8	-	-	-	-	8	2	
2	Neukühnau	-	38	4	1	-	4	50	16	
3	Altkühnau	1	28	1	-	-	-	30	?	
4	Alten	1	-	41	-	20	9	71	15	
5	Mosigkau	1	-	4	-	1	-	6	3	
6	Diesdorf ⁺⁺	5	-	2	4	5	1	17	?	
7	Kleinleipzig	4	15	4	-	15	-	38	7	
8	Tornau	4	1	1	19	11	2	59	4	
9	Thurland	22	-	-	-	7	3	10	-	
10	Siebenhausen	2	18	3	2	13	9	47	?	
11	Bobbau									
12	Niesau									
13	Törten	1	10	7	1	1	2	23	16	
14	Jonitz	-	42	7	1	7	-	57	25	
15	Vockerode	10	4	15	2	6	2	40	8	
16	Brandhorst ⁺⁺	-	16	15	-	-	-	31	10	
17	Wörlitz	6	48	49	14	5	10	133	88	unter den Haus- besitzern 1 Jude, unter den Mietleuten 38
18	Griesen	-	11	22	2	3	8	47	5	
19	Kakau	4	66	33	4	-	-	107	18	
20	Horsdorf	10	21	82	-	-	-	113	12	
21	Riesig	-	5	9	-	-	7	21	5	
22	Schönitz ⁺⁺	-	8	-	-	-	-	8	-	
23	Rothehaus/Förste ⁺⁺	-	26	1	-	-	-	27	-	
24	Rehsen	-	47	1	-	-	-	48	17	
25	Gohrau ⁺⁺	25	17	-	-	-	-	42	13	
26	Oranienbaum ⁺⁺	51	133	60	9	-	-	253	95	
27	Kleutsch	-	-	32	-	-	-	32	5	

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Nr.	Stadt/Dorf	0 ⁺⁺	Äcker und Wiesen zu den Häusern						Häuser insgesamt	Auszugs- u. Mietleute ⁺⁺	Bemerkungen
			<5 M	<15 M	<30 M	1-2 H	>2 H	>4 H			
28	Pötnitz ⁺⁺	-	9	7	8	1	1	26	15		
29	Scholtitz	-	5	19	1	1	-	26	-		
30	Dellnau ⁺⁺	1	14	18	1	1	-	35	20		
31	Retzau	-	-	22	-	-	-	22	3		
32	Sollnitz	2	-	25	-	5	-	32	7		
33	Kleinmöhlaus ⁺⁺	-	-	12	2	8	2	24	5		
34	Kleckewitz	-	-	28	1	-	-	29	4		
35	Raguhn ⁺⁺	88	16	7	10	5	1	127	62		
36	Jeßnitz ⁺⁺	173	24	14	10	6	1	229	60		
37	Fraßdorf	7	-	7	1	-	-	15	9		
38	Zehmigkau	1	-	9	3	2	-	15	2		
39	Meilendorf	3	-	7	5	2	3	20	3		
40	Körnitz	-	-	1	11	5	1	18	2		
41	Hinsdorf	-	-	22	3	9	10	46	11		
42	Wandendorf	-	-	31	-	-	-	31	2		
43	Lingenau	-	-	17	-	1	-	18	5		
44	Kochstedt	5	4	34	-	-	-	43	19		
45	Radegast	-	15	11	-	5	-	31	3		
46	Zehmitz	-	5	9	11	2	5	32	6		
47	Zehbitz	-	-	-	1	12	-	13	3		
48	Lennewitz	2	-	24	2	-	-	28	8		
49	Scheuder	3	31	16	6	23	10	89	29		
50	Qualendorf	6	2	2	-	25	3	38	4		
51	Rosefeld	4	3	33	3	7	19	70	3		
52	Reppichau	-	13	-	6	4	-	23	6		
53	Elsnigk	-	2	1	8	1	2	14	-		
54	Reupzig	-	-	-	-	-	-	-	-		

nur Grundbesitz auf anhalt. Gebiet
ohne 588 M an die Raguhner verpachtete Kirchenäcker

über das entstehende Dorf keine Angaben

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Nr.	Stadt/Dorf	0 ⁺⁺	Äcker und Wiesen zu den Häusern				Häuser			Auszugs- u. Mietleute ⁺⁺	Bemerkungen
			< 5 M	< 15 M	< 30 M	1-2 H	> 2 H	> 4 H	insgesamt		
55	Storkau	2	-	-	5	2	2	1	12	-	
56	Friedrichsdorf	-	-	8	8	-	-	-	8	5	
57	Naundorf	-	-	8	8	-	-	-	16	4	
58	Lausigk	3	-	10	8	3	3	-	27	2	
59	Libbesdorf	-	-	24	-	-	-	-	24	2	
60	Gröbzig	109	3	16	11	-	-	-	139	82	unter den Mietleuten 30 Juden
61	Dohndorf	35	4	4	5	1	-	-	49	27	
62	Körmigk	13	3	4	8	5	-	2	35	12	
63	Wiendorf	6	6	6	-	1	-	-	19	11	
64	Ilbersdorf	7	2	3	5	2	1	-	20	8	
65	Pfitzdorf	13	2	1	2	-	-	-	18	3	
66	Werdershausen ⁺⁺	-	30	2	-	-	1	-	33	10	
67	Cattau ⁺⁺	6	-	-	-	-	-	-	6	-	
68	Sixdorf	9	-	2	-	-	-	-	11	1	Drescher
69	Pfaffendorf	10	-	-	-	-	-	-	10	3	Drescher
70	Gerlebogk	9	-	-	-	-	-	-	9	1	Drescher
71	Sandersleben	33	46	40	15	10	-	1	145	32	} nur Grundbesitz auf } anhalt. Gebiet
72	- Vorstädte	55	41	5	2	-	-	-	103	15	
73	Freckleben	23	35	24	16	4	1	2	104	-	
74	Drehendorf	12	21	16	5	5	2	8	64	2	} Auszugsleute, die } Acker besitzen, in } der Tabelle vorn } aufgeführt
75	Mehringen	24	53	58	11	6	6	7	138	17	
76	Kleinschierstedt ⁺⁺	8	17	13	9	1	2	5	45	14	
77	Schackstedt	25	28	23	2	-	-	8	83	17	
78	Unterviederstedt	9	53	40	7	2	3	7	116	-	
79	Großsalsleben	14	18	19	3	3	4	5	66	?	
80	Alickendorf	2	26	19	3	-	1	3	54	?	
	insgesamt	865	1 093	1 106	285	267	141	60	3 766	921	

Tabelle 3
Viehbestände auf den anhalt-dessauischen Domänen, ohne Exklaven, 1758⁺

	Stückzahl	Viehbesatz je 100 ha	Umgerechnet in GVE	Prozent der GVE
Landwirtschaftliche Nutzfläche: 7 468,2 ha				
Pferde	681 ⁺⁺	9,1	912	17,0
Rindvieh	1 685	22,6	1 685	31,4
Schafe	24 060	322,1	2 406	44,9
Schweine	1 423	19,1	356	6,6
		insgesamt:	5 359	

Tabelle 4
Viehbestände in den bäuerlichen Wirtschaften, ohne Exklaven, 1764⁺

	Stückzahl	Viehbesatz je 100 ha	Umgerechnet in GVE	Prozent der GVE
Landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Pachtäcker und -wiesen): 10 695,8 ha				
Pferde	1 333	12,5	1 773	23,9
Rindvieh	4 987	46,6	4 987	67,4
Schafe	6 339	59,3	634	8,6
Schweine	?	?	?	?
		insgesamt:	7 394	

Tabelle 5
Viehbestände in den bäuerlichen Wirtschaften, mit Exklaven Gröbzig, Sandersleben und
Großalsleben, 1764⁺

	Stückzahl	Viehbesatz je 100 ha	Umgerechnet in GVE	Prozent der GVE
Landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Pachtäcker und -wiesen): 15 463,8 ha				
Pferde	1 787	11,6	2 377	26,5
Rindvieh	5 633	36,4	5 633	62,9
Schafe	9 522	61,6	952	10,6
Schweine	?	?	?	?
		insgesamt:	8 962	

Tabelle 6
Viehbestand auf der anhalt-dessauischen Domäne Scheuder-Elsnigk 1802
(zum Vergleich 1758)*

Stückzahl		Viehbesatz je 100 ha	Umgerechnet in GVE	Prozent der GVE
Landwirtschaftliche Nutzfläche: 504,9 ha (529,4 ha)				
Pferde	28 (69)	5,5 (13,0)	37 (92)	11,5 (21,5)
Rindvieh	80 (137)	15,8 (25,9)	80 (137)	24,4 (32,1)
Schafe	1886 (1600)**	373,5 (302,2)	189 (160)	57,6 (37,4)
Schweine	89 (154)	17,6 (29,1)	22 (38)	6,6 (9,0)
insgesamt:			328 (427)	

Tabelle 7
Entwicklung der Bodenerträge auf einigen anhalt-dessauischen Domänen im 18. Jh.
(im Mehrfachen der Aussaat)*

Domänen in der Exklave Gröbzig, 1736	Winterrübsaat Raps	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Werdershausen	—	4,7	3,7	8,5	12,2
Cattau	—	—	3,8	7,3	8,2
Berwitz	12,0	8,0	4,8	7,6	7,2
Wiendorf	?	8,3	3,4	9,5	8,3
Körmigk	—	5,7	4,2	6,7	7,6
Sixdorf	?	5,7	4,3	8,9	8,4
Gerlebogk	?	6,6	3,0	8,2	9,0
insgesamt durchschnittlich	(12,0)	6,0	3,9	8,1	8,7
Einzelne Domänen im 6jährigen Durch- schnitt 1789 – 1795					
Werdershausen	65,3	8,3	5,5	5,3	8,3
Cattau	90,5	8,3	4,8	5,2	8,1
Berwitz	74,5	8,3	4,1	6,1	5,8
Wiendorf	71,8	8,0	5,0	7,1	8,3
Scheuder	108,0	12,7	7,3	8,9	7,2
Elsnigk	—	12,8	6,9	6,4	6,4
Roßdorf (1787/88, 1792 – 1795)	63,0	6,0	3,0	4,0	3,7
insgesamt durchschnittlich	78,9	9,2	5,2	6,1	6,8
Amt Gröbzig im 9jährigen Durchschnitt 1778 – 1786	(82,6)	7,6	6,6	6,8	6,3

Tabelle 8

Der Anteil der verschiedenen Getreidearten bzw. Oelsaaten an der Gesamtaussaat ins Winter- und Sommerfeld auf einigen anhalt-dessauischen Domänen, im Durchschnitt der Jahre 1789–1795 (bzw. zum Vergleich 1736)⁺

Domänen	Winterrübsaat Raps	in Prozent				Hafer
		Weizen	Roggen	Gerste		
Werdershausen	0,2	23,7	15,1 (16,7)	39,6 (40,7)	21,4 (14,2)	
Cattau	0,3	27,8 } (28,4)	20,0 (7,8)	30,2 (62,4)	21,7 (29,8)	
Berwitz	0,5	13,0 (6,4)	16,8 (10,2)	48,8 (62,4)	20,9 (20,8)	
Wiendorf	0,6	18,3 (4,0)	25,5 (16,1)	43,4 (53,7)	12,2 (26,2)	
Körmigk	?	? (6,4)	? (16,0)	? (57,4)	? (20,2)	
Sixdorf	?	? (6,6)	? (10,6)	? (63,1)	? (19,7)	
Gerlebogk	?	? (6,0)	? (12,0)	? (61,9)	? (20,1)	
Scheuder	0,1	9,7	26,4	45,7	18,1	
Elsnigk	–	4,4	40,9	30,6	24,1	
Roßdorf (1787/88, 1792–1795)	0,5	11,7	51,2	16,3	20,3	
insgesamt durch- schnittlich	0,4	15,5 (9,6)	28,8 (12,8)	36,4 (57,4)	19,8 (21,6)	

Tabelle 9

Ernteerträge auf einigen anhalt-dessauischen Domänen Ende des 18. Jh. in dt/ha⁺

Domänen	Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Scheuder-Elsnigk	1789–1795	26,8	14,3	14,8	8,2
Werdershausen-Cattau	1790–1795	17,5	10,3	10,2	9,8
Roßdorf	1787/88, 1792–1795	12,7	6,0	7,8	4,3
Herrschaft Norkitten/Ostpr.	1791–1796	10,6	11,2	9,0	5,6

Tabelle 10

Ernteerträge in vergleichbaren deutschen Territorien Ende des 18. Jh. in dt/ha

Domäne/Territorium	Zeitraum	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Amtsvorwerk Wanleben ⁺	1792–1795	16,81	10,31	12,98	9,58
Magdeburger Börde ⁺	um 1800	15,0	10,0	11–12	8–10
Provinz Halberstadt ⁺⁺	1800	14,4	11,3	12,0	13,7
Provinz Ostpreußen ⁺⁺	um 1800	10,3	7,8	10,3	7,8
Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. ⁺⁺⁺		10,3	9,0	8,1	6,8

Tabelle 11
Bevölkerungsstruktur der Stadt Dessau (Amt) 1787⁺
 Einwohnerzahl der Stadt Dessau
 insgesamt: 7787 Personen
 davon Amt: 4378 Personen (= 56,2%)

	Anzahl der Haushaltungen	Erwachsene		Kinder 1-8 Jahre		Kinder 8-16 Jahre			
		ml.	wbl.	ml.	wbl.	ohne Arbeit		mit Arbeit	
		ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.
Hausbesitzer	407	416	467	184	180	116	108	34	45
Mietsleute	621	443	558	237	252	105	84	15	24
insgesamt	1 028	859	1 025	421	432	221	192	49	69

	Kinder über 16 Jahre		Verwandte		Gesinde	
	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.
Hausbesitzer	108	149	35	71	128	158
Mietsleute	125	141	15	50	54	76
insgesamt	233	290	50	121	182	234

Tabelle 12
Sozialstruktur der Stadt Dessau (Amt) 1787⁺
 Zahl der männlichen Haushaltsvorstände = 860 Personen

	Personen	Anteil in Prozent
in fürstlichen Diensten	54	} 16,5
Bediente in nichtfürstlichen Haushalten	14	
als Schloßsoldaten	20	
im Verwaltungsdienst von Regierung, Stadt, Post	54	} 32,4
selbständige Handwerker	236	
andere Gewerbetreibende	18	
Kaufleute und Händler	13	
Gastwirte	11	
Anspanner u. a. landwirtschaftl. Berufe	12	1,3
Ärzte, Apotheker, Seminaristen	19	2,2
Gesellen mit eigenem Haushalt	60	7,0
Tagelöhner	119	13,9
Juden (ohne Berufsangabe)	150	17,4
Sonstige ⁺⁺	58	6,8
ohne Berufsangabe	22	2,5